

Ki. 140.

Unglück



Sammlung von Urkunden und Schriftstücken
zur Geschichte der sächsischen Könige,

von dem sächsischen Bibliothekar der Königl. Sammlg. Johann
zur Giebel herausgegeben
Misleburg, d. 8^{ten} Okt. 1848.

In Königsb. Verlagsb.

Zusatz:

1. Urkunde von König Friedrich dem Ersten von den Lehnen eines Hofes zu Bismarck.
2. Urkunde von König Friedrich dem Ersten von den Lehnen eines Hofes zu Bismarck.
3. Urkunde von König Friedrich dem Ersten von den Lehnen eines Hofes zu Bismarck.
4. Urkunde von König Friedrich dem Ersten von den Lehnen eines Hofes zu Bismarck.
5. Urkunde von König Friedrich dem Ersten von den Lehnen eines Hofes zu Bismarck.
6. Urkunde von König Friedrich dem Ersten von den Lehnen eines Hofes zu Bismarck.
7. Urkunde von König Friedrich dem Ersten von den Lehnen eines Hofes zu Bismarck.
8. Urkunde von König Friedrich dem Ersten von den Lehnen eines Hofes zu Bismarck.
9. Declaration de roi Louis le Pieux delivree à la diette de Limoges par son ministre Anselme de Metz. Paris, le 10 Mars 1117.
10. Declaration de roi Louis le Pieux delivree à la diette de Limoges par son ministre Anselme de Metz. Paris, le 10 Mars 1117.
11. Declaration de roi Louis le Pieux delivree à la diette de Limoges par son ministre Anselme de Metz. Paris, le 10 Mars 1117.
12. Declaration de roi Louis le Pieux delivree à la diette de Limoges par son ministre Anselme de Metz. Paris, le 10 Mars 1117.
13. Declaration de roi Louis le Pieux delivree à la diette de Limoges par son ministre Anselme de Metz. Paris, le 10 Mars 1117.
14. Declaration de roi Louis le Pieux delivree à la diette de Limoges par son ministre Anselme de Metz. Paris, le 10 Mars 1117.
15. Declaration de roi Louis le Pieux delivree à la diette de Limoges par son ministre Anselme de Metz. Paris, le 10 Mars 1117.
16. Declaration de roi Louis le Pieux delivree à la diette de Limoges par son ministre Anselme de Metz. Paris, le 10 Mars 1117.
17. Declaration de roi Louis le Pieux delivree à la diette de Limoges par son ministre Anselme de Metz. Paris, le 10 Mars 1117.
18. Declaration de roi Louis le Pieux delivree à la diette de Limoges par son ministre Anselme de Metz. Paris, le 10 Mars 1117.
19. Declaration de roi Louis le Pieux delivree à la diette de Limoges par son ministre Anselme de Metz. Paris, le 10 Mars 1117.
20. Declaration de roi Louis le Pieux delivree à la diette de Limoges par son ministre Anselme de Metz. Paris, le 10 Mars 1117.
21. Declaration de roi Louis le Pieux delivree à la diette de Limoges par son ministre Anselme de Metz. Paris, le 10 Mars 1117.
22. Declaration de roi Louis le Pieux delivree à la diette de Limoges par son ministre Anselme de Metz. Paris, le 10 Mars 1117.
23. Declaration de roi Louis le Pieux delivree à la diette de Limoges par son ministre Anselme de Metz. Paris, le 10 Mars 1117.
24. Declaration de roi Louis le Pieux delivree à la diette de Limoges par son ministre Anselme de Metz. Paris, le 10 Mars 1117.
25. Declaration de roi Louis le Pieux delivree à la diette de Limoges par son ministre Anselme de Metz. Paris, le 10 Mars 1117.
26. Declaration de roi Louis le Pieux delivree à la diette de Limoges par son ministre Anselme de Metz. Paris, le 10 Mars 1117.
27. Declaration de roi Louis le Pieux delivree à la diette de Limoges par son ministre Anselme de Metz. Paris, le 10 Mars 1117.
28. Declaration de roi Louis le Pieux delivree à la diette de Limoges par son ministre Anselme de Metz. Paris, le 10 Mars 1117.
29. Declaration de roi Louis le Pieux delivree à la diette de Limoges par son ministre Anselme de Metz. Paris, le 10 Mars 1117.
30. Declaration de roi Louis le Pieux delivree à la diette de Limoges par son ministre Anselme de Metz. Paris, le 10 Mars 1117.
31. Declaration de roi Louis le Pieux delivree à la diette de Limoges par son ministre Anselme de Metz. Paris, le 10 Mars 1117.

Gründlicher und überzeugender
Bericht
von dem
Betragen derer Höfe
zu
Wien und Dresden
und ihren
gefährlichen Anschlägen
wider
Se. Königl. Majestät
in Preussen
mit
denen zum Beweise gehörigen
Original-Beulagen und Briefen.

Berlin, 1756.



80 B 410

AK



80 B 710

AK

L 193



ie Ursachen, welche den König in die Nothwendigkeit gesetzt ha-
ben, die Waffen gegen den Wienerischen Hof zu ergreifen, und
sich während dieses Krieges der Erblande des Königs in Polen
zu verschern, beruhen auf den richtigsten Grundfätzen der Bil-
ligkeit und Gerechtigkeit. Der Ehrgeiz dienet hierbey so wenig
zum Bewegungs-Grunde, als die geringste Absicht einer Vergrößerung vor-
waltet. Eine Reihe von Anschlägen, Meutereyen und Verrätheren abseiten
gedachter beyden Höfe hat Sr. Königl. Majestät gemüßiget, auf Dero Ver-
theidigung und Sicherheit zu denken. Die von Allerhöchstdenenselben in dieser
wichtigen Sache gemachte Entdeckungen legen diese Wahrheit völlig zu Tage,
und machen eine Art des Beweises der Gerechtigkeit Ihrer Sache und des üblen
Verfahrens deroerigenen aus, welche Allerhöchstdieselben gedrungen haben, diese
betribben und äußersten Mittel zur Hand zu nehmen. Ohnerachtet Sr. Kö-
nigl. Majestät lange Zeit her von denen wider Allerhöchstdieselben heimlich ge-
spielt Intriouen unterrichtet waren; so hätten Sie doch gewünschet, solche in
der tiefsten Finsterniß, von wannen selbige entsprungen waren, liegen lassen zu
können. Allein da Allerhöchstdieselben durch die nahe Ausführung deroer grossen
Projecte des Wienerischen Hofes und durch die Halsstarrigkeit, womit dieser
Hof alle gütliche Mittel ausgeschlagen hat, aufs äußerste getrieben sind: so se-
hen Sie wider Dero Willen sich gezwungen, dem Publico die Beweißthümer
von der üblen Bestimmung und den gefährlichen Anschlägen deroer Höfe zu Wien
und Weroben wider Allerhöchstdieselben, welche Sie in Händen haben, vor
Augen zu legen. Diese Beweißthümer dienen die Nothwendigkeit und Gerech-
tigkeit deroer von Sr. Königl. Majest. ergriffenen Maasregeln an den Tag zu
legen,

legen, und sie geben zu erkennen, wie man nichts angeführt habe, als was man mit beglaubten Beweis-Stücken darzuthun vermag, welche bereits vorlängst Sr. Königl. Maj. bekannt geworden sind, und wovon Sie Ihnen nachgehends die Originalien haben verschaffen müssen, um Dero Feinde ausser Stande zu setzen, die Wahrheitlichkeit und Wahrheit derselben zu läugnen.

Um auf die Quelle des grossen Mias zu kommen, woran die Höfe zu Wien und Dresden wider den König seit dem Dresdenschen Frieden gearbeitet haben, so muß man bis auf den vor diesem Frieden geführten Krieg zurückgehen. Die von denen beyden vereinigten Höfen auf den Fortgang des Feldzuges vom Jahre 1744 gefetzte schmeichelnde Hofnung veranlassete einen Eventual-Partage-tractat, welchen sie am 18ten May 1745 schlossen, vermöge dessen der Wienerische Hof das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz, der König von Polen und Churfürst zu Sachsen aber die Herzogthümer Magdeburg und Erfurt, die Sächsischen und Schwabischen Kreise, nebst dem Preussischen Antheil von der Lausitz, oder wenigstens einen Theil dieser Provinzen, nach Proportion derer zu machenden Eroberungen haben sollte (*).

Nach dem am 25 December 1745 gezeichneten Dresdenschen Friedensschlusse, worinnen der König so ausnehmende Proben Dero Liebe zum Frieden, Entfernung vom Eigennutze und grossen Mäßigung gaben, hätte ein Tractat von so außerordentlicher Beschaffenheit, als der über der Eventual-Partage getroffen war, in Ansehung einer Macht, mit welcher beyde contrahirende Theile in Friede lebten, nicht weiter statt finden sollen. Dessen ohngeachtet machte sich der Wienerische Hof kein Gewissen, bey dem Churfürstlichen Hofe, viels leicht wenige Tage nach Unterzeichnung des Friedens, auf die Errichtung eines neuen Allianz-tractats anzutragen, worinnen man auch den Eventual-Partage-tractat vom 18ten May 1745 erneuren wolte; wie man solches selbst durch den damals nach Dresden übersendeten Entwurf darthun kan.

Der Sächsische Hof hielt dafür, daß er vor allen Dingen sein System durch dessen Begründung auf ein Bündniß des Russischen und des Wienerischen Hofes besser besetzen müste. Diese beyde Mächte schlossen wäretlich am 22sten May 1746 zu Petersburg eine Defensiv Allianz, wann man davon nach dem öffentlich bekannt gemachten Instrumente des Tractats urtheilen will. Es ist aber leicht einzusehen, daß dieser Tractat seine angebliche Gestalt nur zu dem Ende erhalten habe, damit das Publicum von denen sechs geheimen Articlen nichts in Erfahrung bringe, deren vierter einzig und allein wider Preussen gerichtet ist, wie solches die unter denen Beylagen (***) befindliche genaue Abschrift bewähret.

In

(*) S. die Beylage Num. I.

(**) Num. II.

In diesem Artikel giebt die Kayserin-Königin von Ungarn und Böhmen anfänglich eine Versicherung von heiligster Erhaltung des Dresdenischen Friedens; allein Sie entdeckt kurz nachher ihre diesfällige wahre Gesinnung, indem Sie also fortfähret: „Wofürne der König in Preussen zuerst diesem Frieden „zuwider handeln und entweder der Kayserin-Königin von Ungarn und Böhmen, „oder der Kayserin aller Reussen Majestät oder auch die Republick Polen „feindlich anfallen würde, in welchen sämmtlichen Fällen das Rechte „Ihrer Majestät der Kayserin-Königin auf Schlessen und die Graf- „schaft Glatz von neuem Platz greifen und völlige Würckung haben „soll; so werden beyde contrahirende Theile einander, jeder mit einem Corps „von 60000 Mann, zur Wiedereroberung Schlessens beystehen. u. s. f.

Dieses sind diejenigen Rechtsgründe, welche der Wienerische Hof anföhren will, um sich Schlessen wieder zuzueignen. Ein jeder Krieg, welcher zwischen dem Könige und Rußland oder der Republick Polen entzwehen mag, soll für einen offensibaren Bruch des Dresdenischen Friedens angesehen werden, und die Oesterreichische Gerechtsame auf Schlessen wieder herstellen, obgleich weder Rußland noch die Republick Polen einigen Antheil am Dresdenischen Frieden genommen hat, ja letztere, mit welcher der König sonst das Vergnügen hat in der genauesten Freundschaft zu leben, nicht einmahl mit dem Wienerischen Hofe im Bündnisse steht.

Nach denen Grundfäsen des unter allen gestitteten Völkern gültigen natürlichen Rechts würde der Wienerische Hof aufs höchste in dergleichen Fällen berechtigt seyn, seinen Bundesgenossen die schuldige bundesmäßige Hüffe zu leisten, ohne daß derselbe deshalb sich von der zwischen ihm und dem Könige besonders vorwaltenden Verbindlichkeit losmachen könnte. Man überlässt daher dem Urtheile des unpaathensischen Publici, ob bey diesem vierten geheimen Artikel des Petersburgischen Tractats die contrahirenden Mächte in denen Gränzen eines Defensiv-Bündnisses stehen geblieben seyen, oder ob man darinnen nicht vielmehr einen förmlichen Plan zu einer Offensiv-Allianz finde, welche dahin abzielet, dem Könige Schlessen zu entreiffen.

Man bemercket gar leichte, daß sich der Wienerische Hof mittelst dieses Artikels auf einen dreysfachen Vorwand, Schlessen wieder hinweg zu nehmen, bereit gemacht habe, und den Erweckung seines seit dieser Zeit bis jezo gehaltenen Betragens siehet man deutlich, wie derselbe entweder dardurch, daß den König aufs äußerste gereizet, einen Krieg mit ihm anzufangen, oder mittelst Erregung eines Krieges zwischen Sr. Majestät und Rußland oder Polen durch heimliche Machinationen und Intriguen, seinen Endzweck zu erlangen gehoffet habe.

Es ist also nicht zu verwundern, daß die ganze Oesterreichische Staats-Kunst seit dem Dresdenschen Frieden bis jezo über dem Petersburgischen Tractate geschwebet, und daß die vornehmsten Unterhandlungen des Wiener Hofes auf die Befestigung dieses Bündnisses durch den Beytritt anderer Mächte abgewartet haben.

Der Sächsische Hof war der erste, welchen man im Anfange des 1747. ten Jahres zu diesem Beytritte einlud. Dieser Hof verstand sich hierzu mit großer Begierde, er verfahe zu diesem Ende seine Minister zu Petersburg, den Grafen von Vitzthum und den Herrn Hergold mit den nöthigen Vollmachten, und trug ihnen auf, die Erklärung von sich zu geben, wie er bereit sey, nicht allein dem Tractate selbst, sondern auch dem geheimen Articul wider Preussen, und denen von beyden Höfen gemachten Einrichtungen beyzutreten, daferne man nur bessere Maasregeln, als vorhin geschehen, sowol zu seiner Sicherheit und Vertheidigung als wegen seiner desfallsigen Schadloshaltung und Vergütung, nach Verhältniß der anzuwendenden Bemühungen und zu machenden Progressen, nehmen wolte. In Absicht auf den letzten Punkt ließ der Sächsische Hof die Erklärung thun, daß, wenn die Kaiserin Königin bey einem vom Könige in Preussen unternommenen neuen Angriffe, vermittelst seines Beystandes, nicht nur Schlesien und die Grafschaft Blas wieder zu erobern, sondern auch den König in engere Gränzen einzuschließen vermöchte, als dann der König in Polen, als Churfürst zu Sachsen, sich an die zwischen Sr. Königl. Majest. in Polen und der Kaiserin Königin in der am 18ten May 1745 zu Leipzig gezeichneten Convention verabredete Theilung halten würde. Zu gleicher Zeit geschah dem Grafen von Lof, Chursächsischen Minister zu Wien, der Auftrag, daselbst eine besondere Unterhandlung zum Vergleich über die Eventual-Theilung dessen, was man von Preussischen Ländern erobern würde, anzufangen, wobey der Leipziger Partage Tractat vom 18ten May 1745 zum Grunde liegen sollte.

Dieses alles erhellet umständlich aus denen Befehlen, als aus der am 23sten May 1747 denen Sächsischen Ministern zu Petersburg ertheilten Instruction (*), aus dem dieserwegen von erwehnten Ministern dem Russischen Hofe am 25sten Sept. 1747 zugesellerten Memoire (**), und aus der den Grafen von Lof zu Wien unterw. 21sten December 1747 gegebenen Instruction (**).

Erschermach ist es klar und durch alle diese glaubwürdige Beweissthümer bekräftiget, daß der Sächsische Hof sich bereit erzeiget, alle Offensiv-Verbindungen des Petersburgischen Tractats mit einzugehen, daß eben dieser Hof nach

(*) Beylage Num. III.

(**) Beyl. Num. IV.

(***) Beyl. Num. V.

nach dem Frieden den währenden Krieges gegen den König errichteten Hartages Tractat wieder aufgebracht, und dardurch Se. Königl. Maj. berechriget habe, der im Dresdenischen Frieden befestigten Amnestie ohngachtet, die üble Entpfindung dieses Tractats gegen ihn zu äussern.

Man hat sich in der That gestellet, als hätte man in dieser ganzen Unterhandlung einen künftigen Angriff des Königes gegen den Wienerischen Hof voraus. Allein was vor ein Recht, gegen den König Eroberungen zu machen, kan sich daher vor den König in Polen hervorathun? Wollen aber Seine Königl. Majest. in Polen in der Gestalt eines hülfleistenden Theiles zugleich einen kriegenden Theil abgeben, so kan es nicht bestreulich seyn, daß Se. Königl. Majest. Höchstselben in dieser Majest. betrachten, und Dero Verfahren nach dem Bestragen des Sächsischen Hofes einrichten. Das Königliche Polnische Geheimde Conseil hat diese Arbeit selbst erkannt, da es bey abgefordertem Bedenken über den Beytritt zum Petersburgischen Tractate seine Meynung besage zweener unter den Weylagen ersichtigen Auszüge eröffnet hat (*), woselbst ermeldetes Geheimde Conseil Sr. Königl. Majest. in Polen zu versichern giebt, wasmassen der im vierten geheimen Artikel des Petersburgischen Tractats festgesetzte Grundsatz über die ordentlichen Regeln hinausschreite, und wie, im Fall Seine Königl. Majest. in Polen ihn durch Dero Beytritt billigten, Se. Königl. Majestät in Preussen solches als eine Verletzung des Dresdenischen Friedensschlusses ansehen könnten.

Der Graf von Brühl, welcher zweifelsohne selbst von dieser Arbeit überzeugt war, wendete allen möglichen Fleiß an, die Würcklichkeit der geheimen Artikel des Petersburgischen Tractats zu verheelen. Denn eben zu der Zeit, da er mit großer Eile in Rußland wegen des Beytritts seines Hofes zum Petersburgischen Tractate Unterhandlung pflog, ließ er zu Paris die feyerliche Versicherung thun, „daß der Petersburgische Tractat, zu dessen Beytritt Se. Königl. Majest. in Polen eingeladen worden, nichts mehreres, als was in der dem Französischen Hofe mitgetheilten teuffischen Abschrift stünde, enthielte, ohne daß dem Könige in Polen der geringste geheime oder Separat Artikel wäre mitgetheilt worden, daß auch Se. Königl. Majest. in Polen, falls ein dergleichen Separat- und geheimer Artikel vorhanden wäre, sich in nichts einlassen würden, so auf Beleidigung Sr. Allerchristlichsten Majestät abzulen könnte“, wie solches aus dem am 18. Junii 1747. an den Grafen von Los geschriebenen Briefe des Grafen von Brühl und aus dem dieserhalb vom Grafen von Los an das Ministerium zu Versailles übergebenen Memoire erhellet (**).

Es

(*) Bepl. Num. VI. und VII.

(**) Bepl., Num. VIII. und IX.

Es ist andern, daß der Sächsisch Hof den förmlichen Beytritt zum Petersburgischen Tractate annoch von einer Zeit zur andern verschoben hat. Jedoch hat derselbe nicht unterlassen, seinen Bundesgenossen bey tausenderley Gelegenheiten zu zeigen, wie er willig sey ohne Ausnahme beyzutreten, sobald er es ohne allzuoffenbare Gefahre thun könnte, und wann man ihm zuvor wegen des Antheils, welchen er an denen zuerlangenden Vortheilen erhalten sollte, versichert haben würde.

Dieser Grundsatz findet sich in der am 19ten Februarii 1750 dem General von Arnim, da er als Sächsischer Minister nach Petersburg gegangen, erteilten Instruction deutlich ausgedrückt (*), ja man könnte wol hundert Depeschen vorzeigen, wann es nöthig wäre, um darzuthun, daß die Sächsischen Minister sich allemahl in dieser Weise heraus gelassen haben.

Auf die im Jahre 1751 von neuem an den Sächsischen Hof gelangte Einladung zu einem Beytritt zum Petersburgischen Tractate erklärte derselbe seinen guten Willen in diesem Stücke mittelst eines dem Russischen Minister zu Dresden eingehändigten Memoire (*), und übersieferte seinem Minister zu Petersburg den Herren von Funck die Vollmachten, nebst andern erforderlichen Stücken, verlangte aber zu gleicher Zeit, daß der König von England als Churfürst zu Hannover zuvor denen geheimen Artikeln des Petersburgischen Tractats beyzutreten möchte; und da Sr. Großbrit. Majestät an diesem ungerathen Geheimnisse niemals Theil nehmen wollten, so sah sich der Graf von Brühl genöthigt, den Ausgang des Anschlages zu erwarten, welchen man gemacht hatte, einen andern ziemlich unschuldigen Allianz Tractat aufzurichten, um solchen vorzeigen zu können, wie dieses in einem unterm 2ten May 1753 an den Herren von Funck abgelaassenen Schreiben des Grafen von Brühl ausgemittelt ist.

Beide Höfe, der Wienerische und der Sächsisch hielten vor dienlich, diesen Aussenschein einer Mäßigung von sich zu geben, damit sie nicht die Zärtlichkeit dererjenigen unter ihren Bundesgenossen zu sehr beleidigen möchten, welche die geheimen Absichten des Petersburgischen Bündnisses aufstüßig gemacht hatten; aber unter sich haben sie ihren beliebten Plan, den Haub der Lande des Königes in Preußen zum voraus zu vertheilen, nie aus den Augen gelasset, in dem selbstige den vierten geheimen Artikel erwähnten Tractats jederzeit zum Grunde gelegt haben. Dieses beweiset ein Brief des Grafen von Flemming vom 23ten Februarii 1753 (*) ganz klärllich, worinnen er an den Grafen von Brühl berichtet,

Daß der Graf von Ahlesfeld ihm aufgetragen habe, seinem Hofe aufs neu vorzustellen, wie man nicht genug Maadregeln wider die ehrgeizigen Absichten

(*) Beyl. Num. X.

(**) Beyl. Num. XI.

(***) Beyl. Num. XII.

des Königs in Preussen nehmen könnte, und welcher Gestalt fürnehmlich Sachsen, so am meisten ausgefetzt wäre, nicht genug Vorsicht brauchen könnte, sich dargegen zu verwahren, weshalb an einer Bekräftigung ihrer alten Verbindungen auf den Fuß wie es der verstorbene Graf von Harsrach im Jahre 1745 in Vorschlag gebracht, vieles gelegen wäre, und dieses sich bey Gelegenheit des Vyttritts zum Petersburgischen Tractate thun liesse.

Auf dieses Schreiben antwortete der Graf von Brühl unterm 8. März 1753 (*).

Dass Se. Königl. Majest. in Pohlen nicht abgeneigt wären, sich mit dem Wienerischen Hofe in der Folge über dem äussersten Geheimnisse durch besondere und vertrauliche Declarationen unter Beyziehung auf den vierten geheimen Artikel des Petersburgischen Tractats in ein Verständniß, gegen billige Bedingungen und Vortheile, welche man Ihnen solchesfalls zugestehen sollte, einzulassen. Ich glaube zum voraus, sagt er hinzu, daß die Auerklärung der Kayserin Königin vom 3. May 1745. zum Grunde dienen könnte (**).

Um endlich das System des Sächsischen Hofes völlig ins Licht zu setzen, braucht man nur die eigenen Worte eines am 16. Junii 1756. abgelassenen Schreibens des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl anzuführen, worinnen ersterer sich folgendergestalt sehr natürlich ausdrückt:

Ev. Excell. wissen, was vor grosse Schwierigkeiten der Petersburgische Hof uns machte, als wir im letzten Kriege den Bundesfall anzogen, und was vor eine Antwort desselben Minister uns gegeben hat, wie Ev. Excell. sich dessen annoch erinnern werden, da man uns anlege, dem Petersburgischen Tractate vom Jahre 1746 beyzutreten, und wir uns hiezu geneigt bewiesen, unter der Bedingung, daß man uns nicht eher auf den Schauplatz solte treten lassen, als bis man den König in Preussen angegriffen und seine Kräfte zertheilet hätte, damit wir keine Gefahr laufen möchten, wegen der Lage unsers Landes, zuerst aufgeopfert zu werden.

Die Bundesgenossen von Sachsen haben endlich in diesen Plan des Dresdenschen Hofes gewilliget, wie solches unter andern Beroeisrühmern eine sonderbare Stelle an den Tag leget, welche in den Depechen des Heren Junck vom 7 Jun. 1753 enthalten ist, wo er meldet:

Dass

(*) Beylage Num. XIII.

(**) Dieses ist der Partage-Tractat; das Exemplar des Wienerischen Hofes war vom 1ten und das Exemplar des Dresdenschen vom 15ten May 1745 datirt.

Daß er zu Petersburg wäre befragt worden, ob sein Hof in Fall eines Krieges gegen Preußen sich nicht ebenfalls in Bereitschaft setzen würde, und nachdem er geantwortet, daß die Verfassung von Sachsen es nicht erlaube mit anzubinden, ehe sein mächtiger Nachbar nicht gedemüthiget wäre, habe man ihn geantwortet: er habe Recht, die Sachsen müßten warren, bis daß der Ritter aus den Sattel gehoben wäre.

Alle nur angeregte Zeugnisse machen es demnach klar, daß der Sächsisch Hof, ohne dem Tractate von Petersburg förmlich beizutreten, an dessen gefährlichen Absichten doch eben den Antheil genommen, als der Wienerische; und da es von seinen Allirten nicht gefordert worden, bey demselben förmlich zu concurriren: so hat derselbe nur den günstigen Augenblick erwartet, wo er, ohne sich einer großen Gefahr bloß zu stellen, an demselben einen wirklichen Antheil nehmen, und den Raub seines Nachbars theilen könnte.

In Erwartung dieses Zeitpuncts, haben die Oesterreichischen und Sächsischen Ministers mit vereinigten Kräften, und unter der Hand mit desto größerm Eifer sich bemühet, die Mittel in Bereitschaft zu setzen, um zu verschaffen, daß sich der Fall ereignete, der in der heimlichen Alliance von Petersburg fest gesetzt worden. Man hatte in diesem Tractate als einen Grundsatz festgesetzt, daß ein jedweder Krieg des Königs mit Rußland, die Kaiserin Königin berechtigten sollte, Schlessen wieder zu erobern. Es fehlte also weiter nichts, als einen solchen Krieg zu erregen. Um diesen Endzweck zu erreichen, fand man kein besseres Mittel, als Ihre Maj. die Russische Kaiserin gegen den König aufs äußerste aufzubringen, und durch unzählige falsche Vorpiegelungen, durch Betrügereyen, und durch die schwarzesteln Verläumdungen die Prinzessin zu reizen. Um dieses zu erreichen schrieb man dem Könige allerley Absichten, bald gegen Rußland, und selbst gegen die Person der Kaiserin, bald gegen Polen und Schweden zu. Das Publicum wird von der Wahrheit dieses Vorgehens aus folgenden Proben urtheilen können.

Aus den Depechen an den Graf von Nigebum, Sächs. Minister zu Petersburg vom 18. April 1747 * kan man sehen, daß der Baron von Prellack, der Minister von Wien, sich glückwünscht, daß er durch die vertrauten Nachrichten von seinem Hofe wegen der heimlichen Anschläge des Königs von Preußen, welche Ihrer Kayserl. Majest. höchst nachtheilig wären, ein Mittel gefunden, Derselben solche Gesinnungen einzusäen, welche Ihre Feindschaft auf das höchste getrieben hätten, und daß die Minister von Wien und Dresden sich über die Mittel berathschlagten, eine Vereinigung zwischen der Kaiserin Königin und dem französischen Hofe zu stiften, damit die erstere dem Könige in Preußen die Spitze bieten könne.

In

(*) Siehe Anhang Num. XIV.

In einer Depeche vom 6. Jul. 1747 giebt der Graf von Bernes der Kaiserin Königin von einer Unterredung Nachricht, welche er mit dem Graf von Kapslering, Russisch-Kaiserl. Minister, gehalten hätte, um ihn anzusehen, seine Berichte mit mehrerer Lebhaftigkeit abzufassen, und die Kriegserüstungen des Königs von Preussen zu vergrößern.

Der Herr von Weingarten, Legations-Secretair des Wienerischen Hofes zu Berlin, berichtet dem Grafen von Ahlefeld unterm 24 Aug. 1748: daß er auf Verlangen des Grafen von Bernes, welcher sich damals zu Petersburg aufhielt, den Russischen Minister in Berlin vermocht hätte, an seinen Hof zu schreiben, daß der König von Preussen neue Kriegserüstungen mache, die auf nichts weiter abzielten, als die Souverainität dem Thronfolger von Schweden zu verschaffen (*).

Am 12 Dec. 1749 schrieb der Graf von Bernes aus Petersburg an den Grafen von Huebla nach Berlin: er solle dem Russischen Minister, Herrn Groß, beibringen, daß in Schweden etwas vöginge, so das Leben und die Person der Russischen Kaiserin beträfe, und woran der Berlinische Hof vielen Antheil hätte, und wenn es ihm der Herr Groß im Vertrauen eröffnete, so sollte er ihn versichern, daß diese Entdeckung der Wahrheit gemäße sey (**).

In dieser Materie haben sich die Sächsischen Minister völlig mit eben so großer Geschäftigkeit geübet als die Wienerischen, ja man kan sagen, daß sie dieselben noch übertreffen haben.

In der Instruction, welche der Sächsische Hof im Jahr 1750 dem General-Rennin gab, da er als vollmächtigter Minister desselben nach Petersburg gieng, ist ein ausdrücklicher Artikel beföndlich, wodurch man ihm aufgiebet, das Mißtrauen und die Eifersucht Russlands gegen Preussen aufs geschickteste zu unterhalten, und alle Veranstaltungen, so man gegen diese Krone fassen könnte, gut zu heißen (**).

Keiner hat diese Befehle besser ausgerichtet als der Herr von Funck, Sächsischer Minister zu Petersburg, welcher die Seele und das Fieberbad der ganzen Sache war.

Dieser Minister ließ keine Gelegenheit vorbeien anzubringen, daß der König Absichten auf Curland, auf Polnisch-Preussen und die Stadt Danzig habe, daß die Hölse, Frankreich, Preussen und Schweden weit ausschende Entwürfe schmiedeten, im Fall der Polnische Thron erlediget werden sollte, und unzählich viel andere ähnliche Unrichtigkeiten, welche Seine Majestät durch das gegen die Republik Pohlen befändig gehaltene Freundselbstes- und Mäßigungs-volle Betragen und durch die angewandte Sorgfalt, Eick

(*) S. Bepl. Num. XV.

(**) S. Bepl. Num. XVI.

(***) S. Bepl. N. XVII.

in die einheimischen Angelegenheiten von Polen und Curland, des Crempels, welches Ihnen andere Mächte gegeben, ohnerachtet, nicht zu mengen, hinlänglich widerlegt haben.

Es würde verdrieslich seyn, wenn man alle in den Correspondenzen der Sächsischen Minister befindliche Insinuationen von dieser Art anführen wolte, es mag genug seyn, eine merkwürdige Stelle der Depeche des Herrn Funck vom 6 Dec. 1753 anzuführen (*).

Der Graf von Brühl ist beständig sehr sorgfältig gewesen, den Sächsischen Ministern Materialien zu dergleichen Insinuationen zu verschaffen.

So giebt er in den Depechen vom 6 und 13 Febr. 1754 (**) den Petersburgischen Ministern Nachricht von der Einrichtung der Handlung, von der Bestimmung des Werths der Münzen und von den Kriegsvorrichtungen in Preussen, und füget die Anmerkung bey, daß man daraus die Ehrsucht des Königs von Preussen, seine Absichten wegen Vergrößerung seiner Lande durch das Polnische Preussen, und sein Vorhaben die Handlung von Danzig zu vernichten, erkenne.

In der Depeche vom 28 Julius 1754 machet er ein Vorhaben des Königs auf Curland bekannt, weil der Tod des von Viron (***) in den Berl. Zeitungen gemeldet worden. In der vom 2ten August (†) will er glaubend machen, daß Preussen und Frankreich seit langer Zeit bey der Ottomannischen Pforte arbeiten ließen, einen Krieg mit Rußland anzufangen, und wenn sie dieses bewürken könnten: so würde der König von Preussen nicht ermangeln, sein Vorhaben auf Curland auszuführen.

In der Depeche vom 1 Dec. 1754 (††) ließ der Graf von Brühl die vorgebliche Nachricht in Rußland austreuen, daß der König von Preussen, um den König von Dänemark zu einer Alliance mit sich zu bewegen, Ihm seinen Beystand angeboten habe, zum Besitze des Herzogthums Holstein zu gelangen, unter dem Vorwande, daß der Groß Fürst von Rußland die griechische Religion angenommen habe, welche doch im teutschen Reiche nicht geduldet würde. Dieses aber ist ein Vergeben, woran E. Maj. niemals gedacht haben, und um die Falschheit desselben darzutun, können sich Dieselben freymüthig auf das Zeugniß des Hofes zu Copenhagen berufen.

Der Herr von Funck schrieb an den Grafen von Brühl unterm 9 Jul. 1755, daß Herr Groß, Russischer Minister in Dresden, der gemeinen Sache einen guten Dienst erweisen würde, wenn er seinem Hofe berichtete, daß der König von Preussen einen Canal in Curland gefunden habe, durch welchen Er alle Geheimnisse des Russischen Hofes erführe, und daß er hofte, von dieser Nachricht bey der Russischen Kaiserin einen guten Gebrauch zu machen (†††).

Der

(*) S. Bepl. Num. XVIII.

(**) Num. XIX.

(***) Num. XX.

(†) Bepl. Num. XXL.

(††) Num. XXII.

(†††) Num. XXIII.

Der Graf von Brühl antwortete den 23 Jul. daß er den Hrn. Groß davon benachrichtiget hätte, welcher nicht ermangeln würde, sich darnach zu richten (*).

Durch die Verbindung einer so grossen Anzahl von Verläumdungen und Betrügereyen, hat man endlich die guten Gesinnungen der Russischen Kaiserin zu hintergehen, und diese Prinzessin gegen den König dergestalt einzunehmen genusst, daß durch die endliche Entschliessung des versammelten Senats in Rußland den 14. und 15. May 1753 als eine Grundregel dieses Reichs festgesetzt worden, aller weiteren Vergrößerung des Königs von Preussen sich zu widersetzen, und denselben durch eine überlegene Macht zu kürzen, sobald als sich nur eine günstige Gelegenheit darbieten würde, das Haus Brandenburg in seinen ersten Stand der Mittelmäßigkeit herunter zu setzen.

Diese Entschliessung wurde in einer Versammlung des grossen Raths im Oct. 1755 erneuert, und wurde selbst so weit ausgedehnet, daß man den Entschluß faßte, den König von Preussen, ohne weitere Untersuchung anzufallen, dieser Prinz möchte entweder einen Allirten von Rußland angreifen, oder er möchte durch einen mit einem Bundesgenossen dieses Hofes in einen Krieg verwickelt werden (**).

Um von der Freude zu urtheilen, die der Graf von Brühl über diesen Entschluß des Russischen Hofes empfunden, und wie sehr er geneigt gewesen, das seinige mit beizutragen, beziehet man sich nur auf folgende zwei Auszüge. In der Depeche vom 11 Nov. 1755 antwortet er dem Hrn. Funck folgendes:

Die Entschliessungen des grossen Raths sind vor Rußland um so gloriereicher, weil der gemeinen Sache nichts vortheilhafter seyn kan, als zum voraus kräftige Massregeln festzusetzen, um die gar zu grosse Macht von Preussen, und die ungewissten hochmüthigen Absichten dieses Hofes zu zernichten.

In der Depeche vom 23 Nov. druckt er sich folgendergestalt aus: Der endliche Entschluß des grossen Senats in Rußland verursacht uns eine grosse Zufriedenheit. Die vertrauliche Communication d'sselben, die der Russische Hof uns zu thun die Gürtigkeit hat, wird alle seine Allirten und auch unsern Hof in den Stand setzen, über die Veranstaltungen und Massregeln, die man dieresthalb fassen muß, Unterhandlung zu pflegen. Man wird es aber Eachts nicht verdencken, wenn es in Absicht der überwiegenden Macht seines Nachbarn mit der äuffersten Vorsicht verfähret, und vor allen Dingen von seinen Allirten Sicherheit und Hülfsmittel, um sich thätig erweisen zu können, erwartet.

Die Neutralitäts Convention von Teutschland, welche zu London am 16 Jan. a. c. unterzeichnet ist, hat alle Verläumdungen des Grafens von Brühl vereitelt, und erschütterte sein ganzes Gebäude der Bosheit. Er verdoppelte seine

(*) S. Bepl. Num. XXIV.

(**) Bepl. Num. XXV.

seine Bemühungen in Russland, um die Wiederherstellung des guten Vernehmens zwischen dem Könige und Ihrer Maj. der Russischen Kayserin zu verbinden. In den Depeschen vom 23 Jun. 1756 druckt er sich dieswegen so aus:

Die Wiedervereinigung der Höfe zu Berlin und Petersburg würde ein sehr critischer Vorfall, und der allergefährlichste seyn, der sich ereignen könnte. Man müsse hoffen, daß Russland dergleichen verhassten Vorstellungen nie Gehör geben, und der Wienerische Hof gar wohl Mittel finden würde, einer solchen schädlichen Vereinigung sich zu widersetzen.

Der Hof zu Wien ist in dieser Absicht vollkommen glücklich gewesen, und indem er sich eingebildet, durch die neue Verbindungen, welche er dieses Jahre getroffen, den glücklichen Augenblick erreicht zu haben, in voller Freiheit sich Schlesiens wieder zu bemächtigen, so hat er keine Zeit verlohren in dieser Absicht seine Maasregeln zu nehmen. Die ganze Welt weiß, wie stark sich Russland im Monat April zu Wasser und zu Lande gerüstet hat, ohne den geringsten scheinbaren Endzweck zu haben, denn der Ergl. Hof, den man gerne zum Vorwande gebraucht hätte, hatte die versprochene Hülf's Leistung nicht gefordert. Einige Zeit hernach sahe man Böhmen und Mähren mit Troupen überströmet, es wurden Lager geschlagen, Magazins aufgerichtet, und alle Anstalten zu einem nahen Kriege gemacht. Der Könia hat diese Zurüstungen, nicht aus einem blossen Verdachte, oder aus falschen Nachrichten, einem heimlichen Verständniß zum Nachtheil seiner Staaten, welches aber um gewisser Ursachen willen hernach bis aufs künftige Jahr verschoben worden, zu schreiben. Er Maj. haben davon solche Anzeigen gehabt, die einen völligen Beweis gleich kommen. Wir wollen zum Beweis einige anführen.

Herr Prasse, Legation's Secretär des Hofes zu Dresden in Petersburg schrieb dem Grafen von Wrühl unter dem 12 April 1756 folgendes:

Man hat mich befohlen, Er. Excellenz zu berichten, daß man, um gewisse Absichten zu erreichen, gar sehr wünschte, daß dieselbe durch verschiedene Wege die Nachricht in Petersburg ausbreiten lassen möchten: als ob der Könia von Preußen, unter dem Vorwande der Handlung verschiedene verkleidete Officiers und Ingenieurs in die Ukraine reisen liesse, um das Land zu erforschen und daselbst eine Rebellion anzuführen. Diese Nachricht aber muß nicht von dem Sächf. Hofe, auch nicht von dem Savone Groß, sondern durch die dritte Hand, damit man die genommene Verabredung nicht merken möge, verbreitet werden. Man habe auch ferner andern Ministern bereits eben diese Verichtung aufgetragen, damit diese Neuigkeit von mehr als einem Orte herkommen möchte. Man hat mich ferner ersucht deswegen an den Baron von Sack in Schweden zu schreiben, welches ich auch zu thun nicht unterlassen werde, und man hat mich

ver=

versichert, daß die Wohlthat unseres Hofes mit darauf ankomme, mit dem Zufall: daß der König von Preussen Sachsen einen Streich an gebracht hätte, den es über 50 Jahr fühlen würde, aber man wolle ihn davor einen versehen, den Er in 100 Jahren nicht verwunden solle.

Der Graf von Brühl, welcher iederzeit bereit ist, wider den König zu handeln, und in der Wahl der Mittel wenig Unterscheid machet, versproch in der Depeche vom 2 Jun. diese Verrichtung auf sich zu nehmen (*). Und hierinnen kan man den Vorwand zum Friedens Bruche vollkommen finden.

Der Secretair Praspe schrieb in einer andern Depeche vom 10 May: Da ich einen gewissen Minister aufwartete, sagte er zu mir, daß er die Wirkungen der untergeschobenen Nachrichten mit größtem Verlangen erwartete, und gab mir zu verstehen, daß man nicht lange zaudern würde, gegen den König von Preussen einen Krieg anzufangen, um einem solchen beschwerlichen Nachbar Grenzen seiner Macht zu setzen. Ich nahm mir die Freiheit demselben vorzustellen: daß ich nicht absehe, welchen Allürten zugefallen man eine so mächtige Diverfion machen wolte, vornehmlich nachdem der Neutralitäts-tractat zwischen Preussen und England gezeichnet wäre. Hierauf hat man mir geantwortet: Diese Verbindung gehe uns im geringsten nichts an, wir gehen unsern Weg fort, indem wir uns nach dem Sinne des Subsidiens-tractats richten. Die Kayserin hat dem Grossen Rathe die Sorge zur Vollziehung dieses tractats übergeben, und man hat vor nöthig gefunden, die schicklichsten Maasregeln zur Ehre der Krone und zur Sicherheit unserer Allürten zu ergreifen. Er fügte noch hinzu: daß, da die Kayserin dem Grossen Rathe eine ungemessene Macht ertheilet habe, dasjenige zu thun, was die gegenwärtigen Conjurturen erforderten, er hiervon profitiret hätte, um, wie er sagte, der Kayse die Schelle anzubinden.

Eben dieser Secretair meldet unter dem 21 Jun. folgendes: Nach der gegenwärtigen Verfassung der Affairs am Russischen Hofe zu urtheilen, so biligte dieser die neue Verbindung des Wienerischen mit dem Französischen Hofe gar sehr, so daß derselbe seine Verbindungen mit dem Wienerischen Hofe leicht so weit ausdehnen könnte, um ihn in seinen Unternehmungen gegen Preussen zu unterstützen, wovon man selbst in Petersburg öffentlich redete, auch daß der Graf von Osterhast vieles, aber mit der größten Heimlichkeit negociirete. Er fügt hinzu, wie er von wohl unterrichteten Personen erfahren habe, daß die Contre-Ordre wegen Einstellung der Zurüstung zu Wasser und zu Lande daher rühre, weil man an guten See-Officers und Matrosen, insgleichen an Magazins- und Fourage vor die Truppen grossen Mangel litte.

Die

(*) S. Beyl. Num. XXVI.

Die Nachrichten von Wien lassen sich sehr gut mit denen aus Rußland vergleichen. Der Graf von Flemming, Sächs. Minister zu Wien, schrieb unterm 12 Jun. an dem Grafen von Brühl folgendes:

Nachdem ich in einer Unterredung mit dem Grafen von Kaunitz das Gespräch unvermerkt auf die Kriegesrüstungen in Rußland gelenket hatte, so frug ich denselben nach deren Ursach, und ob sich gleich dieser Minister hierüber nicht deutlich erklärte, so widersprach er doch nicht, als ich ihm zu verstehen gab, daß es schiene, als wenn diese große Zurüstungen vielmehr gegen den König in Preussen, als um den Engelland gethanen Versprechungen ein Gütige zu thun, unternommen würden. Ich gab hiernächst dem Graf von Kaunitz zu verstehen, daß ich nicht wohl ein sähe, wie Rußland solche zahlreiche Armeen, außer seinen Grängen erhalten könnte, wenn die Engl. Subsidien aufhöhren solten, es müste denn seyn, daß die Kayserin Königin gemeint wäre, solche zu ersetzen. Hierauf gab er mir zur Antwort: daß man das Geld nicht bedauern würde, wenn man es nur gut anzuwenden wüßte; dieses waren seine eigene Worte. Und als ich ihn erinnerte, wie zu befürchten stünde, daß dieser listige und scharf sehende Prinz, wenn er dahinter käme, daß dieser Hof mit jenem sich verabedtet hätte, auf einmal gegen dieselbe losbrechen möchte; versetzte er mir: daß er sich darüber keine Sorge machte; er würde schon seinen Mann finden, und man wäre schon auf alle Fälle bereit.

In der Depeche vom 14 Jul. druckt sich der Graf von Flemming folgendermaßen aus:

Der Graf von Kayserling hat einen Brief von einem gewissen Russ. Minister erhalten, in welchem so viel Dunkelheit herrschet, daß man Mühe hat, die wahren Gesinnungen seines Hofes über den Entschluß, welchen er bey gegenwärtigen critischen Umständen nehmen wolle, zu errathen. Dieser Brief ist vom 15 Jun. und sein wesentlicher Inhalt gehet dahin, daß er nicht würde ermangelt haben, ihm von dem Zusammenhange der gegenwärtigen Affairen ein volles Licht zu geben, wenn das große Geheimniß, welches man zu halten versprochen habe, ihn nicht davon zurück hielte, und in die Nothwendigkeit setze, sich einer solchen laconischen und geheimnißvollen Schreibart zu bedienen, daß er sich nicht verwundern solte, wenn er, Kayserling, ein Chaos vor seinen Augen sähe, welches er nicht aus einander wickeln könnte; voreyß verwies er ihn auf das Sprüchwort: sapienti sat, und er schmichle sich, daß in der Folge, er sowohl als Kaunitz ihrer Zurückhaltung würden ein Ende machen können; der Engelländische Tractat verurtheilte eine große Veränderung des Zustandes der Sachen, und weil der Briefwechsel zwischen Engelland und Preussen seinen Fortgang habe, so solte er sich vor dem Herrn von Keith in Acht nehmen.

Die

Die Depeschen des Grafen von Flemming sind mit einer großen Anzahl ähnlicher Stellen, angefüllt. Er berichtet unter andern: daß der Graf von Kapferling Ordre empfangen habe, weder Mühe noch Geld zu sparen, eine genaue Nachricht von den Neviden des Wienerischen Hofes zu erlangen, und er versichert daß letzterer eine Million Gulden nach Petersburg gesendet habe. Er bezeugt sehr oft, daß er von der gemeinschaftlichen Verabredung der Höfe zu Wien und Petersburg überzeugt wäre, daß letzterer um seine wahren Absichten seiner Zurückkunft desto besser zu verbergen, sie unter dem scheinbaren Vorwande thäte, um sich dadurch im Stande zu befinden seinen Verbindungen mit England genug zu thun, und abzuwarten, wenn alle Zubereitungen zu Stande gekommen, den König von Preussen unvermuthet zu überfallen (*). Diese Ueberredung herrschet in allen seinen Depeschen und man hat Grund sich auf einen so erleuchteten, wohl unterrichteten Minister, und der am ersten davon unterrichtet seyn können, zu beziehen.

Wenn man alle diese Umstände zusammen nimt, den Tractat von Petersburg, welcher den Wienerischen Hof berechtiget Schlesien wieder zu nehmen, so bald ein Krieg zwischen Preussen und Rußland entstanden; die in Rußland feierlichst genommene Entschliessung den König bei erster Gelegenheit anzufallen, er möge nun der angreifende oder angegriffene Theil seyn; die Kriegsrüstungen beider Kayserlichen Höfe, deren keiner einen Feind zu fürchten hatte, allein zu einer Zeit, da die Zeitläufte den Absichten des Wienerischen Hofes auf Schlesien günstig zu seyn schienen; das förmliche Geständniß der Rußischen Ministers, daß diese Rüstungen wider den König bestimmt seyn; das stillschweigende Geständniß des Grafen von Kaunis; die eifrige Bemühung der Rußischen Ministers sich einen Vorwand dadurch zu verschaffen, daß sie den König beschuldiget als habe er einen Aufstand in der Ukraine erregen wollen; wenn man, sage ich, alle diese Umstände zusammen nimt, so entsethet daraus eine Art des Beweises, daß ein heimlich Concert wider den König verabredet worden sey, und das unpartheiische Publicum wird urtheilen können, ob Sr. Majest. da sie vor langer Zeit von allen diesen Umständen unterrichtet worden, den Thron von guter Hand übermachten zuverlässigen Nachrichten eines solchen Concerts haben allen Glauben versagen können, und ob Sie nicht Grund gehabt Erklärungen und freundschaftliche Versicherungen von dem Wienerischen Hofe in Absicht ihrer Kriegsrüstungen zu fordern.

Anstatt diese Art zu handeln, die eben so freundschaftlich als aufrichtig ist, durch eine richtige Gegenantwort zu erwidern, hat die Kayserin Königin vorgut befunden, den gerechten Argwohn des Königes, durch eine so trockne, verhängliche

(*) S. Desl. Num. XXIV.

sänfliche und dunkle Antwort zu befestigen, indem sie zu dem Herrn von Klinggräff sagte: daß sie nur Maßregeln zu ihrer, ihrer Bundesgenossen und Freundschaft Sicherheit genommen hätte.

Man kan diese vorgegebene Gefahr durchaus nicht begreifen. Vor sich hatte die Kayserin Königin nichts zu besorgen, vornehmlich seit dem sie mit einer der vornehmsten Mächte Europens, in ein neues Bündniß getreten, auch kein einziger von ihren Bundesgenossen ihrer Hülfe benöthiget war. Aber das Räthsel wird sich entwickeln, wenn man mit dieser Antwort, die unten angeführte Umstände vergleicht, und besonders den geheimen Artikel des Petersburgerischen Bündnisses, vermöge dessen sich die Kayserin Königin berechtiget glaubet, Schlessen so ofte wieder zu nehmen, als der König mit einem von ihren Bundesgenossen in Krieg verwickelt seyn würde. Es würde vergebens seyn, wenn man einwenden wolte, daß dieses Bündniß nur defensiv sey. Der Schritt von der Vertheidigung, zum Angriff selbst, ist leicht gethan wenn 2 Allirte den Vorwand des Krieges einer dem andern leihen, und wenn die helfende Parthei Eroberungen in Absicht auf den Feind der Hauptparthei machen zu können glaubt. Der Vorwand, den man aufgesucht hat, macht sonstigen nutzamen Fund, auf was weise man den Angriff hat austreten wollen.

Man kan endlich auch gar leicht die eigentliche Absicht dieser Antwort dem Publico darlegen, und zwar durch die eigentliche Worte des Grafen von Kaunis, die sich in einer wichtigen Depesche des Grafen von Flemming vom 23 Julius befindet. Diese Depesche welche unter den Papielen ganz anzureffen (*), setzt das System des Wienerischen Hofes in ein vollkommenes Licht. Der Graf von Flemming fährt, nachdem er die Nachricht des Grafen von Kaunis wegen der Erklärung des Herrn von Klinggräff, umständlich erzehlet hat, also fort.
 „Dieser Minister sagte mir noch, er habe, indem er sich so gleich hernach nach
 „Schnäbrum begeben, unterwegs der Antwort nachgedacht, welche er
 „seiner Souverainin anrathen wolte, sie den Herrn von Klinggräff zu geben.
 „Er habe vornehmlich gesehen, daß der König ein zwiefaches Augenmerk habe,
 „so man beydes gerne vermeiden wolte. Einmal, es zu Unterredungen und
 „Erklärungen zu bringen, welches eine anfängliche Aufhebung der Maßregeln ver-
 „ursachen könnte, die man doch mit aller Macht fortzusetzen vor nothwendig
 „hielte. Zweitens die Sachen weiter hinaus zu setzen, und sie auf wesentliches
 „re Vorstellungen und Verbindungen zu bringen. Er habe also vor dienlich
 „gehalten, daß die Antwort so mühe gestaltet seyn, daß sie der Forderung des
 „Königs von Preussen auf alle weise entgegen, keinen fernern Erklärungen Platz
 „gebe, aber zu gleicher Zeit standhaft u. höflich eingerichtet sey, und weder einer wider
 „den

(*) S. Beyl. Num. XXVIII.

„gen noch vorteilhaften Auslegung fähig sey. Dieser seiner Vorstellung ge-
 „mäß, habe er geglaubt, es sey hinlänglich, wenn sich die Kayserin begnüge,
 „ihm nur bloß zu antworten, daß bey der allgemeinen Bewegung worin sich Eu-
 „ropa befände, es ihrer Pflicht und der Würde ihrer Krone gemäß sey, hin-
 „längliche Maßregeln sowohl zu ihrer, als ihrer Allirten und Freunde Sicher-
 „heit zu ergreifen.

Man siehet hieraus ganz deutlich, daß der Graf von Kaunig, indem er
 seiner Souverainin obige Antwort eingab, sich vorgesetzt habe, allen Wegen
 zur Erklärung und Ausöhnung die Ehre zu verriegeln, und zu gleicher Zeit
 die Vorbereitungen zu seinen gefährlichen Vorhaben zu verfolgen, in der Erwartung
 daß der König, wenn er auf das äußerste würde gebracht seyn, zu etwas greifen
 mögte, dessen er sich bedienen könnte, um ihn vor den Urheber auszugeben.

Der König begnüge sich damit nicht, obgleich seine erste Unternehmung einen
 so schlechten Fortgang gehabt hatte. Er wollte nichts unterlassen, was etwa den
 Frieden erhalten könnte, er ließ deswegen nochmals sein Ansuchen bey dem Wie-
 nerischen Hofe, wiederholen, um nur bloß eine Versicherung zu haben, daß
 er nicht angegriffen werden sollte; aber auch diese Art Vorstellung hat bemeldeter
 Hof zu vereiteln gewußt, indem er sich begnüge das Dafeyn einer Vereinigung
 wieder den König zu leugnen, welches man doch so eben dargethan hat, und
 bey der dritten Vorstellung, hat er eine weitere Erklärung vollkommen ausge-
 schlagen.

Diese beständige Weigerung, eine so unschuldige Versicherung von
 sich zu geben, verursachte den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit des gefä-
 hrlichen Vorhabens des Wienerischen Hofes. Da der König nun nicht den gering-
 sten Zweifel mehr haben konnte; so sah er sich gezwungen, den einzigen Weg
 zu ergreifen, der ihm noch übrig war, um der Gefahr vorzukommen, womit er sich
 bedrohet sah, indem er einem ganz unverföhnlichem Feinde, der seinen Untergang
 geschworen hatte, entgegen gieng.

Das unpartheyische Publicum wird nun entscheiden können, welcher von
 beiden Theilen der angreifende sey, ob derjenige, welcher alle Mittel zuberei-
 tet, seinen Nachbar gänzlich zu untertreten; oder derjenige, welcher da er den
 Arm über seinem Haupte ausgereckt siehet, um ihm die gefährlichsten Streiche
 beizubringen, dieselben nur auszuweichen sucht und sie in das Herz seines Fein-
 des leitet.

Das Verhalten des Königs gegen den Sächsischen Hof beruhet auf eben
 dem Grunde einer unwidertreiblichen Nothwendigkeit sich gegen die gefä-
 hrlichsten vorgehabten Ausführungen seine eigne Sicherheit zu verschaffen.

Vom Anjange der jetzt entstandenen Troublen an, hat der Graf Brühl
 die Rolle genommen, wegen welcher er mit den Allirten seines Hofes seit lan-
 ger

ger Zeit übereingekommen war, nemlich die Masque der Neutralität zu entleihen hat aber während der Zeit, bis er sich mit unverhültem Angesicht zeigen könne, nicht unterlassen dem k. Maj. verabredeten Concert gleich anfangs persönlich beizuspächten. Man kan davon keinen stärkeren Beweis geben, als wenn man das oben weitläufiger bekant gemachte hier wiederholt, daß nemlich dieser Minister kein Bedencken getragen, sein Ministerium zur Ausbreitung der verläumberischen Nachricht von einer Empörung, welche der König in der Ukraine erregen wolle, zu gebrauchen.

Folgende Stelle wird dem System, welches der Graf von Brühl im gegenwärtigen Kriege zu folgen sich vorgesetzt hat, noch mehr Licht geben. Der Graf von Flemming hatte in einer seiner Depeschen untersucht, ob es Sachsen zuträglich sey, wenn Schlesien in des Königs Händen bleibe, oder dem Wienerischen Hofe wider anheimfalle? Der Graf von Brühl antwortet ihm unterm 26. Julius 1756.

Ich mache nur eine Anmerkung über den Zweifel worin Ihr zu stehen scheint, ob es uns nemlich vorthelhafter sey, wenn der König von Preussen in ruhigem Besiz des Herzogthums Schlesien verbleibe, oder wenn diese Provinz dem Oesterreichischen Hause wieder anheim falle, ohne daß wir einen Theil dieser Eroberung zu unserm Vortheil erzielten. Ich bin gleich anfänglich mit euch einig, daß der gute Fortgang, welchen die Waffen des Kayserlichen Hofes haben könnten, denselben eben nicht sonderlich lenksam und zu gütlichen Vergleichen bequem gegen uns machen werde, allein wir laufen in Absicht besagten Hofes doch nicht diejenige Gefahr, welche wir der betrübten Erfahrung zufolge von Seiten Preussens und desselben grosser Macht so wol für Sachsen als Pohlen zu befürchten haben.

Folglich gebe ich nicht alle Hofnung verloren, daß wir nicht von glücklichen Begebenheiten, die sich vielleicht in der Folgezeit zutragen werden, Vortheil ziehen könnten, aus welcher Absicht wir allen Fleiß anwenden die Freundschaft mit Rußland sorgfältig zu unterhalten.

Der Graf von Brühl hat keine Zeit verlohren sein Neutralitäts System dem zufolge auf ähnliche Gründe zu stützen.

Es schrieb dieser Premier-Minister an den Grafen von Flemming unterm 1. Julius folglich 2 Monat vorher ehe die Armee des Königs in Bewegung gesetzt wurde. Er sollte dem Wienerischen Hofe vortragen durch Versammlung einer Armee in den an dieses Churfürstenthum angrenzenden Creyen des Königreichs Böhmen nöthige Maßregeln wieder den Durchzug der Preussischen Armee durch Sachsen zu nehmen und dem Feldmarschall von Braun Befehle

fehle zu geben, daß er mit dem Feldmarschall Grafen von Rurowski in geheim de concert handle (*).

Der Graf von Flemming antwortete hierauf unterm 7 Julius.

Der Graf von Kaunitz habe ihm versichert, daß man die Generals, welche commandiren solten, unverzüglich ernennen, und darauf auch einen ausersehen würde mit dem Grafen von Rurowski gemeine Sache zu machen; dieser Minister habe weiter hinzugesetzt, daß der Sächsische Hof keine Verwirrung oder Unruhe müsse merken lassen, sondern vielmehr eine gefeste Standhaftigkeit äußern, sich aber dabey unter der Hand auf allem Fall gefaßt machen müsse, wie er denn mit Vergnügen vernehme, daß der König von Pohlen schon darauf bedacht gewesen, indem er dem oben genannten Grafen Rurowski Befehle deshalb zugefertiger habe.

Man kan von diesem Concert aus dem Rathschlage urtheilen, welchen der Graf von Flemming dem Grafen von Brühl in seiner Depesche vom 14 Julius giebet:

Den Preussischen Truppen den Durchzug zu verstaten und darauf die besten und süglichsten Maasregeln zu ergreifen.

Nach einer Depesche des Grafen von Flemming vom 28 Aug. hat sich die Kaiserin Königin gegen diesen Minister in folgenden Ausdrücken erklärt. Sie verlange vorß gegenwärtige von dem Könige von Pohlen nichts, da Sie desselben misliche Lage wohl einsehe, Sie hoffe indessen, er würde sich unter der Zeit in gute Verfassung setzen, um auf allem Fall bereit zu seyn, und Se. Majestät würde in der Folgezeit, wenn ein Ausbruch des Krieges zwischen Ihm und dem Könige von Preussen entstände, sich nicht wegern die nötigen Maasregeln zu Ihrer gegenseitigen Sicherheit gemeinschaftlich bedürfenden Falls zu ergreifen.

Man darf nur das bisher erzählte kurz wiederholen, so kan man sich eine getreue Schilderung des Verhaltens des Sächsischen Hofes gegen den König machen, und von derjenigen Gerechtigkeit urtheilen, welche Se. Majestät diesem Hofe wirklich wiederfahren läßt.

Der Dresdensche Hof hat an allen wider den König formirten gesählichen Anschlägen Theil genommen, seine Ministers sind die Ueheber und Hauptbeförderer derselben gewesen, und wenn besagter Hof dem Petersburgischen Tractat nicht förmlich beigetreten, so ist er doch mit seinen Alliierten eins geworden in Absicht des wirklichen Beitritts nur den Zeitpunkt zu erwarten, da die Kräfte des Königs geschwächt und getheilet wären, damit er die Masque ohne Besahen abziehen könne.

(* S. Beyl. Num. XXIX.

Se. Polnische Maj. hat zum Grundsatz angenommen, daß ein jeder Krieg des Königs von Preussen mit einem ihrer Allirten Ihnen ein Recht verschaffe Eroberungen über Se. Majestät Lande zu machen und hat daher die Staaten seines Nachbarn bei obwaltendem völligem Frieden theilen zu können geglaubt.

Die Sächsischen Ministers haben die Sturmglocke wider den König in ganz Europa gezogen und weder Verleumdungen, noch Unwarheiten noch gehässige Insinuationen erspart, um die Zahl der Feinde Höchstselben zu vermehren.

Der Graf von Brühl ist der letzten Verschwörung des Wienerischen Hofes durch das injurieuse Gerücht, dessen Ausbreitung er über sich genommen, eifrigst beigetreten, und man hat gezeigt, daß noch ein heimlich Concert zwischen dem Sächsischen und Wienerischen Hofe obwalte, nach welchem letzterer der Armee des Königs hat den Durchzug in Friede verstaten wollen, um darauf den vorkommenden Fällen zufolge zu agiren, und sich entweder mit des Königs Feinden zu verbinden oder in Dero von Truppen entblößten Staaten eine Diversion zu machen.

Dieses ist die Situation, in welcher sich der König in Abticht des Sächsischen Hofes befunden, als er gegen Böhmen marschiren wolte, um der ihm zubereiteten Gefahr vorzukommen. Se. Majestät hat sich also der Discretion eines Hofes nicht überlassen können, dessen üble Gesinnung er gekant, sondern hat sich gezwungen gesehen diejenige Maasregeln zu ergreifen, welche die Klugheit und Dero Staaten Sicherheit erheischet haben, und wozu Sie Sich durch das Betragen des Sächsischen Hofes gegen Sie berechtiget zu seyn gefunden haben.



Beilagen.

Beylagen.

Num. I.

Eventual-Partage-Tractat vom 18ten May 1745.

Da die Erfahrung mehr denn zu sehr gelehret hat, wie weit der König in Preussen seine üble Absichten zur Erödung der Kräfte seiner Nachbarn treibet, und wie dieser Prinz zu wiederholten mahlen die Staaten Ihrer Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen angefallen und verheret, E. Königl. Majestät in Pohlen aber durch viele Bedrohungen, kriegerische Zubereitungen und gewaltsame Durchmärsche beunruhiget hat, ohne daß man weder die schulbige Gemüthung wegen des vergangenen, noch aufs künftige hinreichende Sicherheit erhalten mögen: so hat man dafür gehalten, daß dieser doppelte Endweck ohne Einschließung dieses fürchterlichen Nachbars in enge Grängen nicht erreicht werden könne. Diersehalb haben E. Königl. Majestät, in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, als hülfleistender Bundegenosse, und Ihre Maj. die Königin von Ungarn und Böhmen als angefallener und kriegsführender Theil mittelst gegenwärtiger besondern und geheimen Acte verabredet, nicht nur Dero gemeinschaftliche Kräfte zur gänzlich Erfüllung der zwischen Ihrer Majestäten am 6ten (13. May 1744 geschlossenen Tractate und derer Maßregeln anzuwenden, welche sie in Ansehung derer durch Ihren am 8 Januarii 1745 mit denen Ee Mächten errichteten Allianz-Tractat getroffenen Verbindungen mit einander genommen haben, sondern auch auf keiner von beyden Seiten die Waffen eher niederzulegen, als bis man den König in Preussen anßer der Eroberung von ganz Schlesien und der Grafschaft Glas annoch enger eingeschränckt haben wird.

Damit man auch zum voraus wegen Vertheilung der künftigen Eroberungen einig seyn möge, indem der 8te Artickel erwähnten Warschawischen Tractas nur überhaupt enthält, daß E. Königl. Maj. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen gleichen Antheil an denen zu erlangenden Vorteilen haben sollen: so hat nöthig geschienen, die Fälle zu unterscheiden, welche sich in der Folge zutragen könnten, und sich auf jeden derselben zu vereinigen.

Solte es nun geschehen, daß man ermeldeten Könige außer der Wiedereroberung von Schlesien und der Grafschaft Glas annoch das Herzogthum Magdeburg, den Saal-Creis mit einbegriffen, das Fürstenthum Errossen mit dem darzu gehörigen Züllichauischen Creise und denen von diesem Könige besessenen Böhmisches Lehnen in der Lausitz, namentlich Corbus, Peis, Storckau, Deeskau, Sommerfeld, auch andern Orten und Creisen, so dahin gehören, abnähme: so soll ganz Schlesien und die Grafschaft Glas, bis auf Schwibus, an Ihre Königl. Maj. zu Ungarn und Böhmen zurückfallen, welche davor den ganzen nurbenannt-

ten

ten Hof mit dem sonst zu Schlesien gehörigen Schwibussischen Kreise an Sr. Kön. Maj. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen abtreten.

Falls man aber ausser der Wiedereroberung von ganz Schlesien und der Grafschaft Glatz dem angreifenden Könige weiter nichts abnehmen könnte, als den Saal-Kreis, das Fürstenthum Croffen mit dem Züllichauischen Kreise und die obbesagten Böhmischen Lehne, die ihm in der kais. zustehen: so werden Sr. Königl. Maj. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen sich an diesem letztern Antheil und dem Schwibussischen Districte begnügen lassen, der Königin von Ungarn Maj. hingegen ganz Schlesien und die Grafschaft Glatz, nur Schwibus ausgenommen, überlassen. Wenn aber endlich wider alles Verhoffen und bemeldeter gemeinschaftlich angewendeter Kräfte ohngeachtet, man alleine ausser der Grafschaft Glatz ganz Schlesien gleich als das Fürstenthum Croffen mit dem Züllichauischen Kreise und denen von erwehntem Könige besessenen Böhmischen Lehnen in der kais. erlangt solte; so bekommen Sr. Königl. Majest. in Polen ausser benannten Fürstenthum, Kreise, und Lehnen den Schwibussischen Distric, welcher sonst nach Schlesien gehöret.

Um auch Sr. Königl. Maj. in Pohlen zum wenigsten und im Fall übelsten Erfolges, in Ansehung dieser letztern Eroberungen, desto mehr in Sicherheit zu stellen, so verbinden sich Ihre Maj. die Königin von Ungarn und Böhmen aufs kräftigste und feyerlichste, daß Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen völlig eben diejenige Sicherheit wegen dieser neuen Erwerbung haben sollen, welche Höchstidieselbe der Wiedererlangung Ihrer alten erbeigenthümlichen Staaten, nemlich Schlesiens und der Grafschaft Glatz halber hat oder haben kan, dergestalt daß Höchstidieselbe sich nicht eher des Besizes von ganz Schlesien wird erfreuen können, als wann Sr. Königl. Maj. in Pohlen sich gleichgergestalt im Besiz Dero Antheils an den Eroberungen befinden werden.

Zu diesem Ende sollen die Sächsischen Truppen Sr. Königl. Maj. in Pohlen so lange in dem wiedereroberten Schlesien stehen bleiben bis Dero Antheil, wenigstens auf den letzten nur bemerkten Fall wird berichtigt seyn.

Hiermächst sollen die höchsten contrahirenden Mächte einander beyderseits vor sich und Dero Erben und Nachfolger dasjenige was einem oder dem andern zu Theil werden wird, auf ewig garantiren, und sich bemühen, auch die Garantie Ihrer Allirten darüber zu erlangen.

Zu Urkund dessen haben Ihre Majestäten jede ein gleichlautendes Exemplar dieses besondern und geheimen Tractats eigenhändig unterzeichnet und Dero Königl. Inseigel beydrucken lassen, um eines gegen das andere auszuwechseln. So geschehen Leipzig den 18ten May 1745.

(L. S.)

August König.

Ann. II.

Num. II.

Uebersetzung

des vierten besondern und geheimen Artikels des Petersburgischen
Tractats vom 22sten May 1746.

Ihro Maj. die Kayserin-Königin von Ungarn und Böhmen erklären sich, daß Höchstieselben aufs heiligste und treulichste den zwischen Ihnen und Seiner Königl. Maj. in Preussen am 25 December 1745 zu Dresden geschlossenen Friedens-Tractat halten wollen, und keinesweges zuerst von der geschickten Entsaugung Ihrer Rechte auf den abgetretenen Theil von Schlesien und die Grafschaft Glatz abgehen werden.

Wann aber wider alles Verhoffen und gemeinsame Wünsche der König in Preussen zuerst diesen Frieden brechen und entweder Ihro Maj. die Kayserin-Königin von Ungarn und Böhmen Dero Erben und Nachfolgern, oder Ihro Russisch-Kayserl. Majestät oder auch die Republik Polen feindlich angreifen würde, in welchen sämtlichen Fällen die Rechte Ihro Majest. der Kayserin-Königin von Ungarn und Böhmen auf den abgetretenen Theil von Schlesien und die Grafschaft Glatz, folglich auch die im 2ten und 3ten Artikel absetzten Ihrer Russisch-Kayserl. Majest. erneuerte Garantie von neuem Platz greifen und ihre völlige Würdung haben sollen: so haben beyde hohe contrahirende Theile ausdrücklich verabredet, daß in diesem unverhofften Fall, jedoch nicht eher erwachte Garantie gänzlich und ohne Zeitverlust erfüllt werden soll, und Dieselben versprechen einander feyerlich, daß Sie zu Abwendung der gemeinen Gefahr eines dergleichen feindlichen Angriffs Ihre Rathschläge vereinigen, Ihren Ministern an auswärtigen Höfen eben dieselbe Vertraulichkeit unter einander anbefehlen, und dasjenige im Vertrauen einander mittheilen wollen, was man auf einer oder der andern Seite von den Anschlägen des Feindes wird erfahren können, daß endlich der Kayserin-Königin von Ungarn und Böhmen Maj. in Böhmen, Mähren und den anliegenden Grafschaften von Ungarn ein Corps von 20000 Mann Infanterie und 10000 Mann Cavallerie, Ihro Maj. die Kayserin aller Russen aber ein gleiches Corps in Sischland, Esthen und andern benachbarten Provinzen bereit halten will, dergestalt, daß im Fall eines Preussischen feindlichen Aufalls gegen einen oder den andern Theil diese 30000 Mann binnen 2 oder aufs längste 3 Monaten, von Zeit der geschickten Ansuchung anzurechen, dem angegriffenen Theile zu Hülfe kommen können und sollen.

Ihro Russisch-Kayserliche Majestät haben unter dem Versprechen eines so mächtigen Beystandes vor der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen Majestät gar keine Absicht bey dieser Gelegenheit Eroberungen zu machen. Weil Höchstieselben aber Dero Corps von 6000 Mann sowol zur See als zu Lande
D wollen

wollen agiren lassen; die Ausrüstung einer Flotte aber beträchtliche Unkosten verursachen würde, so daß man bey solcher Zertheilung der feindlichen Macht das Russische Corps ungleich höher als eine Zahl von 60000 Mann schätzen mußte; so versprechen der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen Majestät zu thätiger Bezeigung Dero Majestät die Summe von zwey Millionen Rheinischen Gulden an Ihre Majestät die Kayserin von Rußland binnen Jahres Frist von dem Tage an, da Sie Schlesien in Dero Gewalt haben werden, zu bezahlen, ohne davon das geringste unter dem Vorwande eines aus denen feindlichen Landen gezogenen Gewinnes abfürzen zu können. Dieser vierte besondere und geheime Artikel soll eben die Kraft haben, als ob selbiger von Wort zu Wort dem Defensiv-Tractate einverleibet worden, und er soll zu gleicher Zeit ratificirt werden. Da sich aber leicht voraussehen läßt, daß 60000 Mann zur Abwendung eines solchen Anfalls, zur Eroberung der im Dredensischen Frieden abgetretenen Provinzen und zur Versicherung einer allgemeinen Ruhe auf die Zukunft, nicht hinreichen werden: so haben beyde contrahirende Theile sich überdis verbindlich gemacht, zu diesem Ende, ereignenden Falles, nicht nur 30000 Mann, sondern auch noch einmal so viel, nemlich 60000 Mann von jeder Seite anzuwenden, und dieses Corps in solcher Geschwindigkeit zu versammeln, als die Entfernung derrer am wenigsten entlegenen Länder verstaten wird. Die Truppen Ihrer Majestät, der Kayserin aller Reußen sollen zur See oder zu Lande gebraucht werden, nachdem es am bequemsten fallen dürfte, der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen ihre hingegen nur zu Lande; jeder Theil soll von seinen eigenen Staaten her eine Division in die Königl. Preussischen Lande anfangen, nachmals aber wird man sie eben zusammen zu stoßen und mit einander die Operationen fortzusetzen. Indessen soll, ehe die Vereinigung geschieht, von jeder Seite in beyderseitigen Armeen sich ein General befinden, sowohl die Operationen zu verabreden als ein Augenzeug davon zu seyn, auch damit man einander durch diesen Canal die nöthigen Nachrichten mittheilen könne. Dessen zu Urkund haben unten benannte Minister ihre Unterschrift und Petschaste beygefügt. Gesehehen zu Petersburg den 22. May 1746.

(L. S.)

(L. S.)

Alexius Graf Bestuchef Rumin. Johann Franz von Preßlaff.
(L. S.) Nicolaus Sebastian Edler von Hohenholz.

Num. III.

Resolutionen und Instructionen für den Grafen von Bisthum und den Herrn von Pözdol zu S. Petersburg.

Demnach dem Könige von dem Inhalte der letzten Depeschen Dero Gefeindten Rathes und Bevollmächtigten Ministers am Russisch; Kayserlichen Hofe Gra

Grafen von Wittum und Dero Residentens an selbigem Hofe, des Geheimden Legations-Raths Herrn von Pehold vom 18ten, 19ten und 23ten April, welche mit dem Courier Consoli am 6ten Decemder aus Petersburg alhier eingelassen, umständlicher Bericht abgefasset worden, und Seine Königliche Majest. darbey fürnehmlich die Sache wegen des absteiten der beyden Kayserlichen Höfe von Höchstedenenselben verlangten Beytritts zu Ihrem am 22 May 1746. gezeichneten Defensiv-Allianz-TRACTATS und dessen separat- und geheimen Articlen in Erwegung gezogen: So haben Se. Königl. Majest. für gur befunden, dieserhalb obbemeldeten beyden Ministern in Rußland folgende Resolutions- und Instructions-Puncte ertheilen zu lassen, welche ihnen zur Verkschrift dienen sollen, ihre Unterhandlung und ihr Betragen in dieser so wichtigen als zärtlichen Sache darnach einzurichten.

1.

Da der Groß-Canzler von Rußland sowohl ihnen als auch durch seiner Bruder den Ober-Marschall an hiesigem Orte zu erkennen gegeben, wie beyde Kayserliche Höfe gerne sehen würden, wenn die Sache wegen des Beytritts vorzüglich zu Petersburg, wo der vorwaltende erneuerte Defensiv-Allianz-TRACTAT unter Deneusenselben geschlossen und gezeichnet worden, zur Handlung und zum Schluß käme: so haben Se. Königl. Majest. um sich hierinnen gefällig zu erzeigen, des Endes dem Grafen von Wittum und dem von Pehold die begehrgte Vollmacht mit der Clausul samt und sonders, ertheilen lassen, damit im Fall der Abwesenheit, Unpäßlichkeit oder sonstiger Verhinderung des einen, der andere die Unterhandlung fortführen könne, jedoch so daß sie einander communiciren und zusammen in völliger Uebereinstimmung handeln sollen.

2.

Sie sollen dem Groß-Canzler und dem Ambassador Pretlack diesen Eiser des Königes, als eine mit Hincansetzung aller andern Betrachtungen, welche Höchstidieselben in einer Sache von so grossen Umfange und Folgen zu einem langsamern Verfahren bewegen möchten, geäußerte gewisse Probe Dero aufrichtigen Zuneigung gegen beyde Kayserinnen anrühmen.

3.

Da der Resident Pehold am besten weiß, was vor zwey Jahren, als der König bey ereignender Bedürfnis um den Rußischen Beystand vermöge Ihres erneuerten Defensiv-Allianz-TRACTATS wider den König in Preussen anhielt, zwischen beyden Höfen vorgefallen ist, und da besagter Resident ein Augenzeuge der Gleichgültigkeit, Langsamkeit und Unzulänglichkeit gewesen, womit man am Petersburger Hofe auf das wiederholte Ansuchen Seiner Königl. Majest. geantwortet hat, welchem Verfahren Sachsen fürnehmlich sein letztes Unglück zuschreiben hat: so wird Derselbe wohl thun, wann er insbesondere den Groß-Canzler Grafen, von Westphal hieran erinnert, nicht in der Meynung ihm darüber zu reprochiren

D 2

sondern

sondern mit einer Art einer vertraulichen Erwehung, und damit er gesehen möge, es sey eine sehr edelmüthige Entschliessung des Königs, daß Hochselbsten den Verlangen beyder Kayserlichen Höfe so geschwinde Gehör geben, und nach dem letztern Vorfall mit dem Russischen Hofe allein das grosse Vertrauen, welches Seine Königl. Majestät in den Groß-Canzler und dessen jetziges Ansehen und Gewalt setzen, Sie so balde zum Beytritte habe bewegen können, in der Hoffnung, dieser vornehme Minister werde darauf bedacht seyn, das vergangene wieder gut zu machen, indem er von ferne seine Maßregeln so wol genommen, damit nicht allein ins künftige dem Könige bedürftenden Falles nicht allein in Zeiten hinreichend geholfen werde, sondern auch Sr. Königl. Majest. bey dem beyderseitigen Beystande Dero Rechnung, Schadloshaltung und würcklichen Vortheil finden möchte.

4.
Den Haupt-Tractat beyder Kayserlichen Höfe betreffend, so ist der König gänzlich geneigt, demselben ohne alle andere Einschränkung bejzutreten, als was die Anzahl der Truppen anlanget, welche Sie sich darinnen auf die ordentlichen Fälle einer Hülfleistung bedungen haben, und es ist nöthig, daß die Bevollmächtigten Seiner Königl. Majest. darauf antragen und beschien, daß Dero Beystand in der Beytritte-Akte noch einmal so hoch gesetzt werde als die vom Churfürstenthum Sachsen versprochene Hülfe, zumahlen da der Wienerische Hof in allen Fällen die reciproque Hülfe von 6 und 12000 Mann dem Könige zusendet und auf seine eigene Kosten unterhält.

5.
Wann der Graf von Viskum und der von Hergold mit denen Ministern beyder contrahirenden Höfe darüber werden eins seyn, so sollen sie auch zur Unterhandlung über den Beytritt des Königs zu denen sechs besondern Artikeln schreiben, worunter fünf geheime sind, welche auch weit mehr Ueberlegung und Einrichtung auf eine dem Könige anständige Weise erfordern.

6.
Da inzwischen Seine Königl. Majest. aus Zuneigung und Eifer vor das gemeine Interesse und die öffentliche Wohlfarth nicht entstehen wollen, sich zu diesem Behuf auch nach Möglichkeit und in der Masse, wie es Dero Kräfte zulassen, mit zu vereinigen: so sollen Dero Bevollmächtigte besondern Fleiß anwenden, um hierüber mit beyder Kayserlichen Höfe Bevollmächtigten eine nähere Bestimmung zu treffen, damit ihre Forderungen und die Einwilligung des Königes bey jedem Artikel mit dem Interesse Seiner Königl. Majestät verknüpft werden mögen.

7.
Weil unter denen Artikeln auch Punkte einer Verbindlichkeit vorkommen, welche nur die beyden hauptfächlich contrahirenden Kayserlichen Höfe angehen: so werden

werden sie sich bemühen, es dahin zu bringen, daß der König damit verschonet, oder selbige in Absicht auf Sr. Majestät gemildert werden, insgleichen daß eine Ausnahme wegen aller künftigen Kriege in Italien auf eben die Weise geschehe, wie sie bereits in dem mit dem Wienerischen Hofe errichteten Tractate befindlich ist.

8.

Da der erste und vierte von den geheimen Articlen, die meisten Schwierigkeiten und Beschwerden verursachen, wenn der König sie nach ihrem wahren Sinn und in ihrer Ausdehnung annimmt, so können die beyden Kayserlichen Höfe nichts dagegen einzuwenden finden, daß Sr. Majestät verlangen, daß nicht allein eine größere Proportion in den Verbindlichkeiten sey, sondern daß sie auch solche Bedingungen und Vorschläge enthalten, die auf beyden Seiten gleich vortheilhaft sind.

9.

In Ansehung des ersten geheimen Artikels, der die Garantie der Länder des Großfürsten von Rußland als Herzogs von Holstein-Schleswig, und des Herzoglichen Hauses betrifft, so mögen die Kayserin von Rußland die grossen Entschaltungen wol in Erwägung ziehen, welche der König gegen den Dänischen Hof wegen seiner Verwandtschaft und des Rechts der eventuellen Succession zu beobachten hat: und also werden besagte Russische Kayserin sowol als die Kayserin Königin und Allerhöchst Derselben Gemahl der Kaiser selbst Ihres Theils hinwiederum dem König und seinen Nachfolgern die Garantie der Succession nicht abschlagen, die dereinst einem Prinzen von dem Churfürstlichen Sächsischen Hause auf den Dänischen Thron zukommt.

10.

Was endlich den 10ten geheimen Artikel anlanget, welche die eventuellen und stärckern Maasregeln wider einen schleunigen und unvermutheten Anfall des Königs von Preussen betrifft, so erkennet der König hierin die weise Vorsicht der beyden Kayserinnen, da sie schon von weiten darauf bedacht seyn, sich mit einander zu vereinigen und mit aller Macht zu helfen, daferne, wider besser Hoffen und Vermuthen der genauesten Aufmerksamkeit ihrer Seite in Ansehung der Beobachtung ihrer Tractate mit besagten Prinzen ohnerachtet, diesel sich einkommen lassen sollte in einer von beyden Staaten einen Einfall zu wagen, der König ist auch geneigt in diesem Fall zu eben denselben Maasregeln zu greiffen, da er aber der Hitze und dem Zorn eines fürchterlichen und unruhigen Nachbarn am meisten ausgesetzt ist, wie solches die traurige Erfahrung, die Sr. Majestät noch lezlich davon gemacht haben, satfam bezuget, so wird es beyden Kayserlichen Majestäten nicht fremde vor kommen, daß der König, bevor er sich in eine dergleichen neue, eventuale und weitläufige Verbindlichkeit einläßt, sich besser vorsehe, sowol in Ansehung seiner Eiderheit und gemeinschaftlichen Verteidigung, als auch um desfalls schablos gehalten und nach Proportion seiner Bemühungen und Progressen gegen einen solchen Aggressor belohnet zu werden.

II.

Zu dem Ende wird der Graf von Biskum und der Herr von Pözold bey den Bevollmächtigten Kaiserlichen Ministern anhalten 1) wie stark die Anzahl der Truppen seyn soll, die Ihre Souverainen in solchem Fall von dem Könige verlangen, und wogegen sie sich beiderseits ihm allen Beistand zu leisten erbieten? und 2) daß diese von dem König verlangte Hülfes-Truppen der Stärke seiner Armee proportionirt seyn, 3) daß beyde Kaiserliche Majestäten dem König noch einmal so viel versprechen, 4) daß die beyden Kaiserinnen sich anheischig machen, eine jede wenigstens ein solches Corps von ihren Truppen einerseits auf den Grängen von Preussen und anderer Seits in Böhmen auf den Weinen zu halten, das in beweglichen Stande und bereit wäre, dem König allemal zu Hülfe zu kommen. 5) Daß Sie sich obliegen, den König an den Gefangenen, Waare und Eroberungen, die Sie über den Aggressor mithin über den gemeinschaftlichen Feind entweder zusammen oder ein jeder insbesondere machen werden, Theil nehmen zu lassen.

12.

In Absicht auf diesen letzten Punct und die Theilung der zu machenden Eroberungen, werden die Bevollmächtigten Minister des Königs sich bey dem Russischen Minister nach den Anerbietungen Ihrer Souveraine zu erkundigen, und zugleich Ihre Seits der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen zu erklären haben, daß in jedem Fall, und wenn diese von dem König von Preussen von neuem angegriffene Fürstin so glücklich seyn sollte, nicht allein Schlesien und die Grafschaft Glatz wieder zu erobern, sondern auch diesen Aggressor weit engere Gränzen zu setzen; der König von Pohlen sich desfalls an die zwischen Ihro und Sr. Majestät ausgemachte Theilung halten würde, nach der zu Leipzig den 18. May 1745 unterzeichneten Convention, davon der Resident Pözold eine Abschrift durch ein Ministerial Schreiben vom 14ten Nov. desselben Jahres erhalten; ausgenommen den dritten Grad der dafelbst bestimmten Theilung, womit Sr. Majestät sich nicht befriedigen kan, weil im Fall daß die Kayserin Königin ausser der Grafschaft Glatz nur ganz Schlesien, desgleichen das Fürstenthum Erossen besetzt den Züllichauischen Kreis und den Böhmischn Lehn-Gütern, die der König von Preussen in der Kaufsch besitzt, wieder erobern könnte, man dem Könige, Churfürsten von Sachsen einen beträchtlichen Theil von diesen Eroberungen nicht zutommen lassen, als besagtes Fürstenthum, der Züllichauische Kreis und die Böhmischn Lehn ausmacheten; worüber Sr. Majestät die Anerbietungen des Wienerischen Hofes erwarten und dafelbst den Grafen von Loss werden negociiren lassen. Sie wünschen nur, daß der Russische Hof sein Bestes thäte, um in diesem Fall dem Könige bey der Kayserin Königin ein besseres Theil auszuwirken, und einfolglich ihm die Erhaltung desselben verschere und garantire.

^{13.}
 Ueber oben erwehntes werden der Graf von Bisthum alles und der Herr von Poyssol alles genau referiren und nichts beschliessen, bevor sie nicht dazu durch die Ordres und endliche Entschliessungen des Königs über ihre Berichte, die Vollmacht erhalten.

^{14.}
 Das übrige wird ihrer Klugheit, Geschicklichkeit und Eifer für den Dienst, das Interesse und den Ruhm Sr. Majestät überlassen, welche sie Allerhöchst Des ro Schutzes und Gewogenheit versichern, wenn sie sich werden angelegen seyn lassen, die Punkte dieser Instruction mit aller der Genauigkeit, deren sie fähig sind, zu erfüllen. Gegeben zu Dresden den 23 May 1747.

Augustus Rex.

(L. S.)

Graf von Br.
 von Walthers.

Num. IV.

Uebersetzung des von den Sächsischen Ministern den 23 Septemb.
 1747. zu Petersburg eingeegebenen Pro Memoria.

In der mit uns Endes unterschriebenen am 8 und 19. gehaltenen Conferenz haben wir zwar unsere Vollmachten sowol als die Declarations und Conditions bereits vorgebracht, unter welchen Sr. Königl. Polnische Majestät unser aller gnädigster Herr als Churfürst von Sachsen bereit sind, sowol dem zwischen beyden Kayserlichen Höfen zu Petersburg den 22 May 1746. geschlossenen Defensiv Allianz Tractat, als auch den geheimen und von besagtem Tractat abgesonderten Articlen bezutreten; nach den Ordres und Instructionen, die wir darüber erhalten haben.

Da aber Se. Se. Excellenzen die Minister der beyden Kayserlichen Höfe, die die Genehmhaltung hatten mit uns zu conferiren, gewünscht haben, etwas schriftlich von uns zu erhalten, so haben wir nicht ermangeln wollen, folgendes zu recapituliren:

I. Seine Polnische Majestät erkennen mit so viel Dankbarkeit als Eifer die Freundschaft, welche beyde Kayserlichen Höfe Ihro zu bezeigen geruhet, indem Sie Derselben besagten Tractat mit den separirten und geheimen Articlen communiciren und Sie einladen lassen, denselben bezutreten; aber Sie schweicheln Sich zu gleicher Zeit, daß, da Sie so viel wichtige Ursachen haben, in gegenwärtigen Zeitsläufen von allen neuen Verbindungen abzusehen, die beyden hohen contrahirenden Parteyen die Willfährigkeit, welche Sr. Majestät bey dieser Gelegenheit bezeigen,

bezeigen, als eine neue Probe ihrer aufrichtigen Freundschaft und ihres vollkommenen Vertrauens ansehen, und dadurch werden gereizt werden, besagte Annehmung auf solchen Fuß einzurichten, daß Seine Majestät im nöthigen Fall nicht nur ohne Zeit-Verlust und hinlänglich securiret werden, sondern auch einer gebührenden Schadloshaltung und realer Vortheile für den ihrer Seits realen Beytritt genießen können.

II. In diesem Vertrauen sind Se. Majestät bereit, dem Corpori des Tractats gänzlich beyzutreten, mit der einzigen Restriction, daß in Betracht der Anzahl derer Hülfstruppen, welche Se. Majestät als Churfürst von Sachsen sich verbindend zu liefern, die beyden Kayserlichen Höfe Denenjenigen noch einmal so viel anzuliefern, nach dem Exempel derer Verbindungen, welche zwischen Jhroselben und Jhro Majestät der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen subsistiren. Was die Anzahl der von unserm Hofe zu liefernden Auxiliaire Truppen selbst betrifft, so haben wir Ordre, darüber die ersten Eröffnungen beyder hohen contrahirenden Partheyen zu erwarten. Indessen glauben wir, da der Veystand, den man sich in ordinären Fällen zu leisten hat, auf welche das Corps des Tractats gesetzt, bereits in denen Tractaten determinirt worden, welche Se. Majestät mit beyden Höfen schon hat, daß man sich desfalls bey gegenwärtiger Gelegenheit an dieselben würde halten und sich begnügen können, dieselben zur Befräftigung der vorhergehenden Verbindlichmachungen zu gebrauchen.

III. Da es mit den separirten und geheimen Articeln eine ganz andere Verwändniß hat, davon der erste und vierte vornehmlich eine weit ernsthaftere Aufmerksamkeit erfordert, so sind wir in Absicht auf den ersten Artikel, welcher die Garantie der jetzigen Possessionen Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten von Rußland, als Herzogs von Holstein-Schleswig in Deutschland betrifft, instruiret, die grossen Entschaltungen vorzustellen, welche Se. Maj. gegen den Dänischen Hof in Erwägung des Blutbandes und der eventualen Succession, die Jhnen zukommt, zu beobachten verbunden sind; und aus diesem Grunde vorzutragen, daß man für die Garantie, welche Se. Majestät haben übernehmen müssen, hinwiederum die Garantie beyder hohen contrahirenden Partheyen sowohl, als des Kayfers über oben gemeldetes Recht der eventualen Succession auf dem Dänischen Thron zugestehet, und daß man inzwischen dieses Recht erkenne.

IV. Was den 4ten Artikel angehet, so billigen Se. Majestät vollkommen die weisen und kräftigen Maasregeln, welche die Kayserliche Höfe eventualiter genommen haben, im Fall Sr. Königl. Majestät von Preussen, ohnerachtet der genauen Beobachtung des mit Denenjenigen geschlossenen Friedens, die Staaten der einen oder der andern Parthey von neuem feindlich überfallen sollte. Sie sind auch bereit sich mit beyden zu vereinigen. Da aber Se. Majestät noch mehr Gründe haben als die beyden Kayserlichen Höfe, es reichlich zu überlegen, und da Sie vornehmlich

nehmlich erwegen müssen, daß nach der traurigen Erfahrung, die Sie vor neulicher Zeit davon gemacht haben, da der König von Preussen, den Secours, welchen Dieselben Sr. Majestät der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen zu liefern verbunden waren, zum Vorwande genommen, Ihre den Krieg anzufühnigen; da ausserdem das Churfürstenthum Sachsen seiner Lage nach seinem Jorn dergestalt ausgefetzt ist, daß wenn Derselben nicht sogleich zu Hülffe gekommen würde, es Ihnen nicht möglich seyn würde, sich mit Dero eigenen Macht gegen die schleimigen Angriffe zu sichern, welche man den König von Preussen hat ausführen sehen; und daß endlich, wenn man nicht vor allen Dingen für die Sicherheit und Erhaltung besagten Churfürstenthums sorgte, beyde hohe contrahirende Partheyen durch den Ruin dieses Staates selbst unendlichen Nachtheil leiden würden. In Ansehung dieser Betrachtungen schmiedeln sich Sr. Majestät, daß die beyden hohen contrahirenden Partheyen selbst die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit derer Bedingungen und Modificationen erkennen werden, welche uns vorzustellen ist aufgetragen worden, nemlich 1) daß die Anzahl der Hülfstruppen, welche man von Sr. Majestät fordern wird, der Stärke ihrer Armee gemäß sey. 2) Daß ein jeder von beyden Kayserlichen Höfen Sr. Majestät noch einmal so viel, und wenn dieses nicht hinreichend wäre, noch einen weit stärkeren Beystand verspreche. 3) Daß beyde Kayserinnen sich anheischig machen, eine jede zum wenigsten ein solches Corps Truppen einer Seite auf den Grenzen von Preussen, anderer Seite aber in Böhmen, beweglich und bereit zu halten Sr. Majestät zu Hülffe zu kommen. 4) Daß dieses Corps von Truppen in den nächsten Ländern eine Diverfion machen solten, so bald nur die Sächsischen Staaten attackirt, oder diesen Ländern der Krieg angezündet werden solte, und zwar ohne daß man einen vorläufigen Vertrag verlangen könne, dessen allen ohngeachtet, was desfalls in dem Corpore des Tractats sowol als in dem geheimen Artikel ist ausgemacht worden. 5) Daß im Fall, daß einer von beyden Kayserlichen Höfen solte angegriffen werden, Sr. Majestät nicht gehalten sey, die operationes anzufangen, bevor nicht der andere Kayserliche Hof in der That angefangen habe zu agiren, um die Wirkung des Ubergewichts der Feinde abzuwenden, oder wenigstens die augenscheinliche Gefahr, auf einmal zerstücket zu werden, aufgehört habe; 6) daß man Sr. Majestät laut des 10ten Artikels des Tractats nicht allein an der Beute und an den Gefangenen, sondern auch an den Eroberungen, welche man über den Feind machen könnte, Theil nehmen laß, und endlich 7) daß gleichwie Sr. Kayserliche Majestät in dem vierten geheimen Artikel declarirt haben, daß im Fall zu Hülffe zu kommen oder eine Diverfion zu machen wäre, Sie gar nicht willens wären, neue Eroberungen zu machen, und daß es Ihnen sogleich gleich sein würde, auf was Art und Weise Sr. Maj. sich mit dem Wienerischen Hofe über die eventual Theilung und die gebührende Schadloshalt

E

loshalt

loshaltung vergleichen würden; also wolle Se. Russisch Kayserl. Maj. diese Verabredung zum Voraus zu approbiren und die Garantie über sich zu nehmen geruben.

Was V. den separirten, und den 2ten, 3ten und 5ten geheimen Artikel anbelanget, so muß der Zutritt Sr. Majestät zu diesen Articlen von selbst aufhören, eines Theils, weil besagte Artikel Verbindungen betreffen, welche nur die beyden Kayserlichen Höse angehen, andern Theils, weil, da man Sr. Majestät den in dem 2ten geheimen Artikel angeführten allergeheimsten Artikel nicht communiciret, Sie dadurch selbst zu verstehen gegeben haben, daß man die Vereinigung des Königs in Ansehung dieser Verbindungen nicht verlange, und daß man sich im übrigen an dasjenige halten will, was schon vorher in den zwischen Sr. Majestät und beyden Kayserlichen Majestäten gepflogenen Tractaten ist versprochen worden. Aber da man in dem 2ten und 5ten geheimen Artikel die exceptionem casus foederis noch wiederholt hat, welche schon in dem Tractat selbst in Ansehung der bevorstehenden Kriege in Italien ist festgesetzt worden, und da man noch hinzugefügt hat, daß von Seiten der Kayserin Königin der gegenwärtige Krieg mit dem Hause Bourbon und von Seiten der Kayserin von Rußland eine feindliche Aggression nöthlicher Seite nicht unter diejenigen Fälle müssen gerechnet werden, die dasjenige verhindern können, was in dem 4ten geheimen Artikel in Ansehung einer Invasion von Seiten Preussens ist ausgemacht worden; also werden beyde hohe contrahirende Partheyen sich nicht weigern, Sr. Majestät unter dieser stipulation mit zu begreifen. Uebrigens zweifelt der König nicht, es werden beyde Kayserlichen Höse in diesem Vortrag so viel Proben Ihrer Willigkeit, Ihres Zutrauens und Ihrer aufrichtigen Freundschaft finden, und Sie sich bemühen, sich um so vielmehr eine günstige Antwort zu erhalten, als Sie durch die Umstände, die Sie für die gemeine Sache erduldet, verdienen haben, daß man ins künfftige desto besser für Ihre Sicherheit und Schadloshaltung sorge. Wir unterschriebene erwarten besagte Declaration und Antwort, um in Sachen des Beitritts weiter gehen zu können. St. Petersburg den 14^{ten} Sept. 1747.

Ludwig Siegfried Graf Witzthum von Eckstädt.
Johan Sigismund von Pezold.

Num. V.

Schreiben des Königs von Pohlen an den Grafen von Loos
nach Wien, vom 21. Dec. 1747.

Herr Graf von Loos, Ihr werdet euch ohne Zweifel desjenigen erinnern, daß seit dem die beyden Kayserlichen Höse von Wien und Petereburg mich durch die Grafen von Esterhazy und Besenhuber haben nöthigen lassen dem zwischen beyden Kayserinnen am 22. May 1746. erneuerten Defensiv-Allianz-Tractat beizutreten,

ich euch von der darüber an meine bevollmächtigte Minister am Russischen Hofe geschickte Instruction, hinlängliche Nachricht ertheilet, alwo man übereingekommen war, die Affaire meines Beytritts zu tractiren. Ich lies euch den 23. May zuletzt davon part geben, und weil der Hof, wo ihr seyd, zauderte, euch den Tractat zu communiciren, so befahl ich, euch denselben an Monat Julius nach einer Copie einzuhändigen, so wie auch alle separate und geheime Artikel, die mir von den Kayserl. Ministern alhier bey Gelegenheit ihrer gemeinschaftlichen Inquisition sind communicirer worden. Nachdem die meinigen zu Petersburg meine günstigen Besinnungen in Ansehung des Beytritts erklärer und ihre Vollmacht vorgezeiget, haben sie sich allezeit bereit gehalten, mit denen zu dem Ende von beyden Kayserinnen authorisirten Ministern deshalb zu tractiren, ohne eher als den 24. Sept. in einer Conferenz dazu zu kommen, und nachdem sie sind ersucht worden, ihre Eröffnungen schriftlich einzugeben, so haben sie sich vermittelst eines Pro Memoria den 29. Sept. untermzeichnet, geschickt gemacht, davon ich die Copie Sub A habe befügen lassen.

Da nun, indessen, daß die beyden Kayser. Höfe durch ihre Minister zu Petersburg darauf antworten, und bevor ich mich in Ansehung meiner *Accessions Acte* endlich darüber entschliesse, mir daran gelegen ist, von der Kayser. Kön. in Ansehung der eventuellen Theilung, die mir vor meine Portion zukommen muß, gehört zu werden, im Fall diese Prinzessin, wenn sie wieder Vermuthen von dem Könige von Preussen von neuem angegriffen würde, durch meine Hülffe Beute und Eroberungen über ihn mache, so wie dieses mit mehreren ist erklärer worden, in dem 12. Artikel der eben gemeldeten Instruction, die ich meinen Ministern nach Petersburg am 23. May a. c. zugeschickt habe. Ich trage euch diese Vernehmung auf, und bevollmächtige euch mir gegenwärtiger Ordre. *Meine Intention* ist, daß meine ehedem zu Leipzig den 18. May 1745. untermzeichnete mit der Königin von Ungarn gehaltene Convention, davon ich die Copie sub B. beygelegt findet, ins künftige bey der eventual Theilung dienen könnte, den 3. Grad ausgenommen, oder im Fall der Wienerische Hof ausser der Graffschaft Glax nur ganz Schlesien beneß dem Fürstenthum Croffen, den Hüllichauischen Kreis und die Böhmisches Lehn wieder erobern solte, welche der König von Preussen in der Lausitz besitzt, und daß ihr für mich bey der Kayserin Königin um einen beträchtlichen Theil an den Eroberungen Ansuchung thäret, als besagtes Fürstenthum, der Hüllichauer Kreis und die Lehn ausmachen; auch darauf dränget, daß die Kayserin mir es offerire, damit ich in dem Verfolg sehen könne, ob es mir anständig sey, darin zu *acquiesciren*. Wenn ihr der Kayserin Königin und ihrem vertrauten Ministerio meine Ansuchung eröffnet, so könnt ihr denselben die Gerechtigkeit und Billigkeit vorstellen, nach welcher man mir eine vortheilhaftere Portion zugesehen mus, mich schadlos zu halten, und mich wegen des unglücklichen Schicksals und des Verlustes zu trösten, den ich worden bey

meinen Sr. Kayserl. Majest. mit ganzer Macht geleisteren Beystand gestelten habe, Ihr könnet über die Berichte, die ihr mir von Zeit zu Zeit von den Progressen eurer Negotiation abstratten werdet, meine weitem Befehle erwarten, der ich indessen **GDt** bitte, daß er 2c. 1c. Gegeben zu Dresden den 21. Dec. 1737.

Augustus Rex.

In den Conferenz- und Staats-Minister
von Loos in Wien.

Graf von Brühl.

Num. VI.

Auszug des Geh. Rath's Schlusses, Sr. Königl. Majest. in Pohlen,
wegen des Zutritts zu dem Tractat von Petersburg,
den 15. Aug. 1747.

Wir sind ebenfals der Meynung, daß der 4te geheime Artikel nicht mit den gewöhnlichen Regeln darin übereinstimme, weil man declarat, daß nicht allein der Fall eines feindlichen Anfalls von Seiten Sr. Maj. des Königs von Preussen, gegen Ihre Majest. die Kaiserin Königin, sondern auch der Fall eines gleichen Angriffs gegen das Russische Reich, oder gegen die Republic Pohlen, als eine Verletzung des Dresdner Friedens angesehen werden und Ihre Maj. die Kaiserin Königin dadurch das Recht erhalten sollte, das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glas wieder an sich zu bringen. Wenn Ew. Maj. diese Stipulation durch Ihren Beytritt billigen: so würde unsere Besorgniß wegen Sr. Preussl. Maj. sehr zunehmen, und wir würden uns dadurch einen Grund sag zu eigen machen, welchen wir sonst anderwärts jederzeit bestritten haben: nemlich, daß eine Putschance die einzner andern zu Hülfe komme, auf eben den Fuß angesehen werden müsse, als der Kriegführende Theil 2c.

Num. VII.

Auszug des geheimen Rath's Schlusses Sr. Königl. Majestät in
Pohlen von 17. Sept. 1748.

Man hat in dem geheimen Artikel festgesetzt, daß man es als eine Verletzung des Dresdner Friedens ansehen würde, nicht allein in dem Falle, wenn der König von Preussen Ihre Maj. die Kaiserin Königin angriffe, sondern man auch alle feindselige Anfälle gegen das Russische Reich, und gegen die Republic Pohlen davor halten würde. Wenn nun Ihre Maj. durch Ihren Beytritt ein solches, den ordentlichen Regeln so sehr widersprechendes *principium* billigen: so könnte der König von Preussen, wenn Er dergleichen erfahren sollte, Ihre eine Verletzung des Dresdner Friedens beymessen 2c.

Nu m

Num. VIII.

Auszug einer Beilage des Grafen von Brühl, an den Grafen von Loosß zu Paris, Dresden den 12. Jun. 1747.

Was die beyden angeführten Puncte in dem Schreiben Ew. Excellenz von 8. Jun. anbetriefft, worüber Sie Ihrer Maj. Ordres sich ausbitten: so soll ich Ihnen im Namen Sr. Majest. sagen, daß obgleich die Forderung der Declaration welche man verlangte, ein wenig außerordentlich wäre, so erlaubte der König doch, daß Ew. Excellenz eine Declaration ertheilen könne, um zu versichern, daß der Tractat, wovon die Rede sey, nichts mehr in sich fasse, als das, was in der deutschen Copie, welche man Ihnen mitgetheilet hat, enthalten sey, und daß wir weder von einem separaten noch geheimen Artikel etwas wüßten; aber gesteht auch, daß einer vorhanden wäre, und man uns demselben mittheilte, auch uns einludie demselben gleichfalls beyzutreten, so könnte Frankreich versichert seyn, daß wir uns in keine Verbindung einlassen würden, welche zu seiner Beleidigung gereichen könnte, oder welche auf einige Weise den Verbindungen, in welchen wir mit dieser Krone stehen, zuwider wäre.

Num. IX.

Declaration des Grafen von Loosß an das französische Ministerium 1747.

Der Endes unterzeichnete außerordentliche Abgesandte Sr. Maj. des Königs von Pohlen und Churf. zu Sachsen ist bevollmächtigt, im Namen des Königs seines Herrn zu declariren, daß der Tractat des Hofes zu Wien, und Petersburg, welchen Sr. Majest. beyzutreten gebeten worden, nichts weiter in sich fasse, als das, was in der deutschen Copie enthalten ist, welche oberwähnter Abgesandte dem Hr. Marq. von Puyseult zu überreichen die Ehre gehabt; ohne daß ein einziger separater oder geheimer Artikel, dem Könige von Pohlen von oberwähnten Höfen sey mitgetheilt worden. Hierzu hat er noch Ordre hinzuzufügen, daß im Fall dieser separate oder geheime Artikel existiren solte, und man Sr. Majest. den König von Pohlen zu dessen Veytritt einladen würde, in diesem Fall, Sr. Maj. zu nichts sich anheißig machen würden, was Sr. Allerchristl. Majest. zum Nachtheil gereichen, oder nur auf einige Weise den Verbindungen zuwider seyn könnte, welche zwischen dem Könige in Pohlen und Sr. Allerchristl. Majest. subsistiren werden. Uherkundlich habe ich diese Declaration eigenhändig unterschrieben, und mit meinem Petschaft besiegelt; so geschehen ic.

E 3

Num.

Num. X.

Auszug aus der Instruction des Generals von Arnim, wegen seiner Gesandtschaft nach Petersburg, den 19. Febr. 1750.

Hernach kan der General von Arnim zu versprechen geben, daß man sich erinnern würde, auf was vor Art Sr. Maj. seit langer Zeit durch Ihre Minister zu Petersburg den Graf von Biskum, und Hr. von Weyold, Ihre Meinung dem Tractate von Petersburg von 22. May 1746. bezutreten habe declariren lassen, und daß man eingesehen habe die Quæstio an? sey so genau mit der quomodo? verbunden, daß man von der einen, ohne die andere nicht decidiren könne.

C Daß in der Unterhandlung, über die Frage quomodo? man verschiedene Schwürigkeiten angetroffen hätte, wie solches weisläufiger aus dem Memoire des Russischen Ministerii vom 3. Jan. 1748. welches zur Antwort auf das Memoire der Königl. Minister d. d. 17. Sept. 1747. dienet, zu ersehen sey: Allein daß Sr. Majest. sich von der Freundschaft Sr. Majest. der Kayserin von Rußland, und von den guten Gesinnungen des Russischen Ministerii versprochen, daß man nichts von Ihnen fordern würde, was ihre Kräfte übersteige, und daß man auf keine andere Art Ihreu Beytritt fordern würde, als unter der Bedingung, daß man Dieselben mit nichts behelligen würde, was Dieselben nicht bewürken könnten, daß man Ihnen auf der andern Seite ab Seiten der beyden Kayserl. Höfe versprechen möchte, auf dem Fall, wenn Sie in Teutschland in Ihren Erblanden feindlich angefallen würden, eine hurtige, sichere, und hinlängliche Hülfleistung zu verschaffen, zu dem Ende allezeit auf Ihren resp. Grenzen zwey Armeen in Bereitschaft zu halten, welche sogleich Ihnen zu Hülf eilen, oder bedürfenden Falls eine Diverston machen können, und endlich solle man positiv den Antheil bestimmen, den Dieselben von den Vortheilen ziehen solten, welche man durch den glücklichen Fortgang der Waffen erhalten könnte.

Num. XI.

Memoire welches man dem Russischen Minister Grafen von Kayserling zu Dresden, am 26. Jun. 1756. übergeben.

Der König hat keinen Anstand genommen Ew. Excellenz den Herr Graf von Kayserling bereits mündlich die guten Gesinnungen zu eröfnen, welche Ihre Majest. in Absicht des Definitiv-Allianz- und Garantie-Tractats, welcher zu Petersburg den 22. May 1746. zwischen Ihre Kayserl. Maj. der Russischl. Kayserin und Kayserin Königin von Ungarn geschlossen worden, hegen, und welchem Tractat Sr. Majest. mit bezutreten ist ersucht worden.

Diese

Diese Declaration, nebst alle dem, was obervähntem Russischen Minister zu gleicher Zeit eröffnet worden, wird demselben annoch in frischen Andencken seyn.

Auf gleiche Art wiederholt man hier ausdrücklich eben diese freundschaftliche Declaration, welche unter andern heilsamen Absichten hauptsächlich dahin gerichtet ist, die ausnehmende Hochachtung, welche Sr. Majest. gegen beyderseits Kayserl. Majestäten, und gegen die andern Allirten hegen, und wie hoch sie Dero Freundschaft schätzen, zu beweisen.

Also zweiffeln auch Ihre Majest. im geringsten nicht an der so oft gegebenen und wiederholten Versicherung der schätzbaren Freundschaft Ihrer Majest. der Russischen Kayserin, es werden Dieselbe dem zu Folge, bey Gelegenheit des Beytritts, von welchem iezo die Rede ist, vorläufig und hinlänglich vor die Sicherheit der Erblande Ihrer Majestät sorgen, und eben diese Sache bey den andern Allirten mit bewirken helfen.

In Erwartung dessen, werden Sr. Majest. Ihren am Russischen Hofe subsistirenden Minister die nöthigen Instructions zuerthigen lassen, um sich in diese Sache tiefer einzulassen, und gegenwärtige Negotiation zu einem glücklichen Ende bringen zu können.

Hiervon hat man nicht ermangeln wollen Ew. Excellenz, dem Hr. Graf von Kayserling zu benachrichtigen, damit dieselbe Ihrem Hofe davon Nachricht ertheilen können. Dresden den 26. Jun. 1751.

Graf von Brühl.

Num. XII.

Auszug eines Schreibens des Grafen von Flemming, an den Graf von Brühl. Wien den 28. Febr. 1753.

Nach Aufgebung der Depechen, womit mich Ew. Excellenz den 19. dieses beehret haben, habe ich den Herrn Graf von Ulfeseld benachrichtiget, wie zu frieden der König, unser Herr, über die klare und deutliche Declaration Ihrer Maj. Der Kayserin Königin über die Genehmigung des Tractats, welcher zwischen beyden Höfen subsistiret, und aber die Application desselben auf den Fall, der den König von Preussen betrifft, gewesen sey.

Wobey ich zugleich mit anfügte, es würde gut seyn, und daß der König, mein Herr, es erwartete, daß man nach dem Beispiele von Rußland, auch eventualiter die resp. Abgesandten, welche an den vornehmsten Höfen, die auf Erhaltung des Friedens hauptsächlich ihr Augenmerk richten, sich befinden, authorisirt werden müßten, daß sie zu gehöriger Zeit, und wenn es die Nothdurft erfordere, gescht auch daß wir selbst darum nicht anstellen, declariren können, mit was vor Augen beyderseits Kayserl. Höfe alle Zündhügungen ansehen würden, die uns abseiten des Königs von Preussen möchten gemacht werden.

Der

Der Graf von Hllesfeld antwortete mir: daß es gar keine Schwürigkeit für den würde, dieserwegen die benöthigten Ordres Ihren Ministern zuzufertigen, wenn wir es verlangen; er gäbe mir aber wiederum zu bedenken, woy es uns helfen könnte, und was vor einen Eindruck eine solche Declaration bey dem Könige von Preussen machen würde, welche man nach dem Inhalte des Tractats von 1743 anzusehen der Unzulänglichkeit der darinnen festgesetzten Hülf, ertheilen würde. Er frage mir bey dieser Gelegenheit von neuen auf meinem Hofe vorzustellen, daß man gegen die hochmüthigen Absichten des Königs von Preussen nicht genug Maßregeln nehmen könnte; und daß vornehmlich Sachsen, als welches am meisten blosgestellt sey, nicht Vorsicht genug brauchen könne, sich davor in Sicherheit zu setzen. Es läge demnach sehr viel daran unsere alten Verbindungen zu bestärken, auf den Fuß wie es der verstorbene Graf von Harrach im Jahr 1745. vorge schlagen hatte. Daß dieses bey Gelegenheit unsers Beytritts zu dem Tractat von Peteraburg geschehen könnte, oder auf irgend eine andere Art, die uns zu unsrer Sicherheit am convenablesten und das Geheimniß zu bewahren am tauglichsten schiene: er glaube man dürfe sich in gute Verfassung, und guten Vertheidigungs Stand zu setzen keine Zeit verlieren, die gegenwärtigen Conjecturen schienen es notwendig zu erfordern, daß die allirten Höfe sich genauer als jemals, vereinigen solten, und daß ein jedweder dieser Höfe das Interesse seines Allirten, als sein eigenes ansehen solte und um mich seiner eignen Worte zu bedienen: daß alle vor einem, und einer vor alle stünde.

Num. XIII.

Auszug eines Schreibens des Grafen von Brühl an den Grafen Flemming zu Wien, Dresden den 8 März 1753.

Ich bediene mich zu gleicher Zeit, da der Chevalier Williams nach Wien reiset, dieser sichern Gelegenheit, Ihnen mein Herr, den Rapport des Geheimen Raths vom 2ten dieses zu communiciren, welcher die Meinung des Geheimen Raths über die weiter ausgedehnten Verbindungen, zu welchen uns der Wienerische Hof bey Gelegenheit unsers bevorstehenden Beytritts zum Tractate mit Rußland einladet, enthält. Diese Communication soll Ihnen weiter zu nichts dienen, als nur daß sie gehörig unterrichtet seyn, wie man die Sache anfähe, und die Schwierigkeiten wissen möchten, die man darinnen findet. Ueberdies billiger der König das vorgeschlagene Mittel nicht, sogleich in die Accessions-Akte mit zu setzen, daß man sich wechselseitig anheißig mache, sich mit aller seiner Macht wechselseitig beyzustehen. Ihre Maj. ist indessen nicht abgeneigt, sich in Zukunft mit der größten Verschwiegenheit mit dem Hofe zu Wien, durch besondere und vertraute Declarationen, was eine solche Hülf-Leistung betrifft, die sich

sich auf den 4ten geheimen Articul des Petersburgischen Tractats beziehen, weiter einzulassen, vermittelst billiger Bedingungen und Vortheile welche man uns in diesem Fall zugesehen muß, und in Absicht derselben, können Sie alles, was man ihnen deswegen vorschlagen dürfte, *ad referendum* nehmen. Ich glaube im voraus, daß das, was uns durch die Declaration der Kayf. Königin vom 3 May 1745, versprochen worden, zum Grunde dienen könnte.

Num. XIV.

Auszug der Depeche des Grafen von Bisthum an den Grafen von Brühl. Petersburg den 18 April 1747.

Ich habe die Ehre Eur. Excellenz zu melden, daß mir Preßlach im Vertrauen eröffnet, daß er in einer geheimen Unterredung, welche er mit der Kayserin und dem Groß-Cansler gehalten, durch die verrante Communication von Seiten seines Hofes, in Absicht der vielen weit ansehenden Anschläge eines gewissen Prinzens, die zum Nachtheil Sr. Kayserlichen Majestät gereichen, ein Mittel gefunden habe, Derselben solche Sentimentes einzulösen, die die Feindschaft auf den höchsten Gipfel getrieben hätten, und zwar dergestalt daß dieser Abgesandte sich einbildet, es werde nur sehr wenig noch erfordert, daß ihr Zorn auf eine stürzige Art losbrechen.

Ich habe demnach angefangen mich an den Ambassadeur Preßlach zu wenden, nachdem ich ihm alle Vortheile vor Augen gesetzt, die aus unsern freundschaftlichen Bemühungen seinen, und selbst dem Russischen Hofe zuwachsen könnten, nun einen Vergleich mit Frankreich zu stiften, welcher der Kayserin Königin es leichter machen könnte, dem Könige in Preussen die Spitze zu bieten ic.

Num. XV.

Uebersetzung eines Briefes von dem Legations Secretär von Weingarten, an den Grafen von Ulfefeld. Berlin den 24. Aug. 1748.

Vorgestern gieng ein Courier des Lords Hyndfort hier durch, welcher mir Depechen von dem Grafen von Bernes mitbrachte, dieselben geben dem Grafen von Kayserling, und mir, ein grosses Licht in Absicht der hiesigen grossen Krieges-Müßungen, indem der Graf von Bernes berichtet, daß die Französische und Preussische Parthey in Schweden mit aller Macht daran arbeiteten, die Souveränität dem Thron-Folger zu verschaffen; daß man in Betrachtung dieser Umstände wünschte die Hilfe der Kayserin nach Moscau zu hintertreiben, und weil niemand mehr, als der Graf von Kayserling dazu beitragen könnte, in Absicht der Zubereitungen und gefährlichen Absichten des Berlinischen Hofes, so solle er in dieser Absicht diesen Minister dazu antreiben. Derselbe ist schon mehr als zu viel gegen diesen Hof eingenommen, daher es mir nicht schwer geworden meinen Endzweck zu erreichen

erreichen, indem er mir den Aufsat seiner Relation gestern hat lesen lassen, den er den Absichten des Grafen von Bernes gemäß eingerichtet hat, mit dem Verprechen, alle Woche in diesem Tone fortzuführen.

Num. XVI.

Schreiben des Grafen von Bernes an den Grafen von Puebla.
Petersburg den 12 Dec. 1749.

Ich untersehe mich in dem größten Vertrauen, folgendes von Ihnen zu begehren. Man wünscht, daß Sie den Russischen Minister von Groß, mit der größten Vorsicht, und so daß es niemals könne gemuthmasset werden, daß es von Ihnen käme, beybringen lassen möchten, daß in Schweden Sachen wider die Person der Kaiserin geschmiedet würden, woran der Berlinische Hof auch Antheil genommen hätte, und so wie dieser Minister wahrscheinlicher Weise nicht ermangelt wird, Ihnen diese Entdeckung anzuvertrauen, so werden sie ersucht denselben zu antworten, daß ob sie gleich nichts von der Sache wüßten, Sie doch dieserwegen nachforschen wolten, und darauf ihn hierinnen zu bestärken, als von einer Sache, die sie durch angestelltes Nachforschen ebenfals erfahren hätten.

Num. XVII.

Auszug aus der Instruction, die dem General Arnim ertheilet worden. Dresden den 19. Febr. 1750.

Der General von Arnim wird auch Sorge tragen, das Mißtrauen der Kaiserin, und ihrer gurgesinnten Minister gegen die Preussische Macht und Größe, und dem Mißbrauche, den man davon mache, zu unterhalten; in Erwegung dessen wird er nicht ermangeln, alle Aufmerksamkeit und alle Mittel, so die Kaiserin derselben entgegen setzen würde, zu loben, und denselben seinen Beyfall zu ertheilen etc.

Num. XVIII.

Auszug eines Schreibens des Herrn von Fumck an den Grafen von Brühl, von Petersburg den 6. Dec. 1753.

Bey Erzählung der Bewegungsgründe, welche er Fumck und der Baron Bretlach, Wienerl. Minister den Russischen Ministern vorgetragen hatten, auf den Geizigen von Preussen beständig eine starke Armee auf den Weinen zu halten, sagt er, er habe ihnen unter andern vorgeschlet: daß diese Vorsicht um so viel nöthiger wäre, in Ansehung des Französischen, Preussischen und Schwedischen Hofes im Fall einer Vacanz des Polnischen Thrones, da der König von Preussen alsdann nicht zaudern würde, seine Anschläge auf Polnisch Preussen und die Mündung der Weichsel ins Werk zu richten. Daß man dem Exempel des Königs von Preussen

sen folgen müste, den keine Kosten dauerten, die ihn furchtbarer machen könnten, indem er noch kürzlich 3 neue Regimenter aufgerichtet hätte; daß der Russische Hof nicht befürchten dürfte, von seinen Allirten verlassen zu werden, wenn es mit ihm zum Handgemenge kommen sollte, daß sie ihr eigenes Interesse gar zu wohl kennen etc.

Num. XIX.

Auszug einer Depeche des Grafen von Brühl an den Herrn von Funck nach Petersburg, den 6. Febr. 1754.

Ich weißte nicht, der Russische Hof werde bereits hinlängliche Nachricht von denen Bewegungen und Anordnungen haben, welche der König von Preussen in dem Königreiche dieses Namens in der größten Geschwindigkeit und geauß im geheim machen läßt, in Absicht auf das Commercium, die Münzen, und vornehmlich die militairischen Zurüstungen. Ich hoffe auch, daß dieser Hof um so viel aufmerksamer darauf seyn wird, da man diese Zurüstungen hauptsächlich nach der grossen Verstärkung der Truppen bemerkt hat, welche die Kaiserin von Rußland vor kurzem in ihren angrenzenden Provinzen vorgenommen hat, und daß sie darauf ihre Beziehung zu haben scheinen. Ich habe für nöthig geachtet, Ihnen die Nachrichten zu communiciren, die uns von Zeit zu Zeit zu Ohren gekommen sind, damit Sie sich dieselben in den Unterredungen mit dem Minister des Hofes, wo Sie sich befinden, zu Nütze machen können. Wir sind sehr aufmerksam darauf, zumal da uns die Begierde des Könige von Preussen, sich in die innerlichen Polnischen Handel zu mischen, eben sowol bekannt ist, als seine Projecte das Polnische und vornehmlich das Dausiger Commercium zu ruiniren, mehr und mehr an den Tag kommen, und die seine Vergrößerung betreffende Absichten unstreitig einer der schmeichlichsten Gegenstände seiner Projecte sind.

Die Depeche des Grafen von Brühl vom 13 Febr. 1754. erzählt nur mit mehreren Umständen die militairischen Zurüstungen, welche der König in Preussen machen ließ.

Auszug eines Schreibens des Herrn von Funck an den Grafen von Brühl vom 31 Jun. 1754.

Nach dem Berichte des Herrn Envoye von Groß haben Ew. Excellence ihn selbst die letzte Aufriehung 7 neuer Preussischer Regimenter berichtet. Man danket Ew. Exc. für diese Nachricht, mit der Versicherung, daß man nicht ermangelt wird, sich dieselbe wie alle andere Nachrichten von dieser Art wol zu Nütze zu machen.

Num. XX.

Auszug einer Depeche des Grafen von Brühl an den Herrn von Funck, aus Warschau den 28 Jul. 1754.

Die Anschläge, welche einige übel gesinnte Mächte in Absicht auf Curland im Schilde führen, erflehet man unter andern Anzeigen und Zurüstungen auch

aus den Berlinischen Zeitungen, welche bald den Tod, bald den vermeifelten Zustand der Gefundheit des unglücklichen Herzogs melden, um das Publicum zu den bevorstehenden Begebenheiten vorzubereiten.

Num. XXI.

Auszug eines Schreibens des Grafen von Brühl an Herrn Funck, aus Warschau den 2 Aug. 1754.

Indem er von dem Argwohn redet, welchen die Ottomannische Pforte wegen der Festung schöpfe, die der Russische Hof auf den Gränzen der Türckey bauen läßt, fügt er hinzu:

Gleichwie die Höfe von Frankreich und Preussen bisher beständig daran gearbeitet haben, die Ottomannische Pforte in einen Krieg wider Rußland zu verwickeln, also werde diese Affaire wunderliche Folgen bey ihnen nach sich ziehen, der König von Preussen werde nicht länger säumen, die Masque abzulegen, und den wahren Endzweck seiner fortdauernden Zurüstungen zu zeigen, in welchem Fall Curland leicht zuerst ein Opfer seines Ehrgeizes werden dürfte.

Num. XXII.

Auszug eines Schreibens des Grafen von Brühl an Herrn Funck vom 1 December 1754.

Sich kan auch die Nachricht nicht verheelen, die mir zu Ohren gekommen ist, betreffend einen neuen Anschlag des Königs von Preussen, sich die seine Vergrößerung angehende Absichten zu erleichtern. Man weiß, daß dieser Prinz seit langer Zeit daran arbeitet, die beyden Höfe von Schweden und Dänemarc in sein Interesse zu ziehen. Da nun der Versuch, den er in Dänemarc bey Gelegenheit der Prolongation des Subsidiar-Tractats zwischen diesem Hofe und dem Russischen gethan hat, nicht gelungen ist, so ist er auf andere Mittel bedacht, den Hof von Kopenhagen zu gewinnen.

Die Geburt des jungen Gros-Herzogs von Rußland muß ihm als eine sehr bequeme Gelegenheit vorgekommen seyn, seinen Zweck zu erreichen. Dann da er sich einbildet, daß nach dieser Begebenheit, welche die Succession in dem Herzogthum Holstein befestiget, die Negotiation betreffend die Veräußerung dieses Herzogthums gegen die Graffschaft Oldenburg weit schwerer werden, und daß es dem Dänischen Hofe sehr leid thun wird, sich einen so fetten Bißfen entreißen zu lassen, so vermuthet man, daß er dem Dänischen Hofe einen andern Plan hat vortragen lassen, um seine Absichten zu erreichen. Man hat noch nicht ergründen können, worinnen dieser Plan eigentlich bestehe, auf was Art er verprochen hat ihn auszuführen, wenn er so gar zu gewaltsamen Mitteln greift, und was er sich auf seiner Seite stipuliren will. Indessen geben meine Nachrichten Anlaß zu mutmassen, daß man in diesem Project den Vorwand der Griechischen Religion nicht

nicht wird vergessen haben, die der Gros-Fürst angenommen hat, und die nicht zu denen im Reich gebuldeten Religionen gehört; ingleichen, daß man sich schmeichle, durch dieses Mittel das Reich und die Garants des Westphälischen Friedens darein zu mengen.

Ob ich gleich kein entscheidendes Urtheil über dieses dem Genie des Königs von Preussen sonst ziemlich ähnliches Project fällen mag, ich auch der Meinung bin, daß der Dänische Hof sich dadurch nicht wird hinters Licht führen lassen, so scheint doch die bloße Idee eines solchen Projectes wichtig genug zu seyn, um darzüber mit dem Russischen Ministerio, wiewol mit den nöthigen Enthaltungen zu berathschlagen.

Num. XXIII.

Auszug eines Schreibens des Herrn Funck an den Grafen von Brühl aus Petersburg den 9 Jun. 1755.

Man würde der gemeinen Sache einen guten Dienst leisten, wenn man dem Herrn von Groß im Vertrauen den Rath gäbe, in einem von seinen Reichern, blos um Gelegenheit zu haben sich bey der Kayserin auf eine geschickte Art zu insinuiren, in algemeinen Terminis mit einfließen zu lassen, daß der König von Preussen müsse einen Canal in Euroland gefunden haben, da er von den Geheimnissen dieses Hofes so genaue Nachricht hätte.

Num. XXIV.

Auszug einer Depeche des Grafen von Brühl an den Herrn von Funck vom 23. Jul. 1755.

Ich habe nicht ermangelt, die mir in Dero Schreiben vom 2ten des vergangenen Monats aufgetragene Commission an den Herrn von Groß zu befehlen. Er hat mit aller Erkenntlichkeit den Rath angenommen den man ihm gab, daß er sich bey Hofe nicht beliebt machen könnte, als wenn er erst und auf eine geschickte Art derer verderblichen Absichten und Kunstgriffe des Preussischen Hofes gedächte, welche nur allzu wahr sind. Er wird sich diesen Rath schon zu Nütze zu machen wissen.

Num. XXV.

Auszug eines Schreibens des Herrn von Funck an den Grafen von Brühl von Petersburg den 20ten Octobr. 1755.

Was ich positives von dem Gegenstande der Verathschlagungen des letztern grossen Conseils sagen kan, bescheh darin, daß, indem man das bekannte Resultat des grossen Consil zu Moscau zum Grunde legt, man ins künftige von neuem als eine Fundamental-Maxime festgesetzt hat, sich der weiten Ausbreitung der Macht des Hauses Brandenburg mit allen Kräften zu widersetzen, und sich

zu dem Ende in so guten Stand zu setzen, daß man sich die erste sich eräugete Gelegenheit zu Nütze machen könne. Man ist entschlossen, den König von Preussen ohne einige weitere Berathschlagung anzugreifen, nicht als ein, wenn dieser Herr einen von den Alliirten dieses Hofes überfallen sollte; sondern dieses soll auch statt finden, wenn der König von Preussen selbst von einem der Alliirten besagten Hofes sollte angegriffen werden. Man will zu dem Ende Magazine für 100000 Mann zu Riga, Mitau, Liebau und Windau aufrichten, und man hat hierzu einen Fond von 2½ Millionen Rubeln und einen andern jährlichen Fond von 1½ Millionen Unterhaltung dieser Anordnungen ausfindig gemacht.

Num. XXVI.

Auszug einer Depeche des Grafen von Brühl an den Secretaire
Prasse zu Petersburg vom 2ten Jun. 1756.

Was die geheime Commission anbelanget, in Petersburg durch geheime Canäle die Nachrichten der Preussischen Machinationen in der Ukraine bekant zu machen, so sind wir noch beschäftiget einen guten und sichern Canal ausfindig zu machen, und man wird bald auf diese oder jene Art die Wirkung meiner persönlichen Neigung, eine so gute, wiewol etwas listige Intention ins Werk zu richten verspüren.

Num. XXVII.

Auszug eines Schreibens des Grafen von Flemming an den Grafen
von Brühl aus Wien den Jun. 1756.

Ich muß noch hinzu fügen, daß dem Herrn Grafen von Kayserling in dem letzten Rescript ist anbefohlen worden, weder Mühe noch Geld zu sparen, um zu einer genauen Kenntniß des Zustandes der Dingen dieses Hofes zu gelangen. Es scheint, als ob man sich deshalb darnach erkundigte, um auf das genaueste zu wissen, ob man allhier von seinem eigenen Fond, ohne Engellandes Beihilffe die Kosten eines Kriegs tragen, und noch ausserdem Subsidien herschleffen kan etc.

Von eben demselben den 9. Jun.

Man hat Ursach zu vermuthen, daß zwischen den beyden Kayserlichen Höfen von Wien und Rußland ist verabredet worden, daß dieser, um die wahren Ursachen seiner Nüftung zu verbergen, den Vorwand brauchen soll, sich das durch im Stande zu finden, seinen in dem letzten Subsidiens-tractat mit Engelland eingegangenen Verbindungen ein Gemüthe zu thun, im Fall man dessen benöthiget seyn sollte, und wenn alle Preparatoria fertig seyn würden, unvermuthet den König von Preussen zu überfallen etc.

Von eben demselben, den 19 Jun.

Aus denen allgemeinen und dunklen Eröffnungen, die ein gewisser Minister dem

dem Herren Praesse gethan hat, betreffend die Kriegerüstung Kuslandes, und welche Ex. Excellenz mir in besagter Depesche zu communiciren geruhet, merke ich, daß dieser Minister anfängt, mehr zurück zu halten, und geheimnißreicher in Ansehung der Intentionen seines Hofes zu werden. Diese Zurückhaltung scheint mir mit derjenigen überein zu kommen, die man hier beobachtet, wo man sich einander zu verstehen giebt, daß man auf nichts anders bedacht ist, als sich ruhig zu halten, und sich indessen auf alle Begebenheiten, die bey jetzigen Conjunctionen sich zutragen könnten, fertig zu machen.

Num. XXVIII.

Wien den 28. Jul. 1756.

Schreiben des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl.

MONSEIGNEUR,

Wentwischen Sontag empfing der Herr von Klinggräf einen Expreß von seinem Hofe, dem zufolge er den andern Tag ein Billet an den Herrn Grafen von Kaunitz schicket und ihn inständigst ersüchet, ihm doch eine Stunde zu bestimmen, in der er ihn sprechen könnte. Dieses Billet ward dem Staats-Cansler just zu der Zeit überbracht, da er sich mit den Marschällen, Grafen von Henberg und Droun, und mit dem General, Fürken Piccolomini, in Conferenz befand. Und da derselbe sich voranommen hatte, sich sogleich nach der Conferenz bei die Kayserin Königin zu verfügen, Ihr seinen Bericht abzusatteln, so ließ er dem Herrn von Klinggräf zur Antwort geben, daß er zwar gehalten wäre, nach Schönbrunn zu gehen, ihm indessen aber lieb seyn würde, wenn er sich sogleich bemühen wolte, zu ihm zu kommen; welches der Preussische Minister auch ohne Verzug that. Der Herr Graf von Kaunitz hat mir in einer Unterredung, die ich gestern früh mit ihm gehalten, im Vertrauen gesagt, daß der Herr von Klinggräf so gleich bei seinem Eintritt bei ihm mit einer gewissen mit Unruhe vermischten Verwirrung zu erkennen gegeben habe, daß er allerweil einen Expreß von seinem Hofe erhalten, der ihm Ordre gebracht, deren Inhalt er persönlich der Kayserin Königin bekant machen müßte, deswegen ihm aufgetragen wäre, um eine besondere Audienz bei Sr. Majestät anzuhalten, er bäte ihn demnach, ihm dieselbe zu verschaffen. Daß er, Graf Kaunitz, geantwortet habe, daß da er im Begriff wäre, sich nach Schönbrunn zu verfügen, er gern auf sich nähme, um die verlangte Audienz für ihn anzuhalten, daß er aber nicht umhin könnte, ihm zu verstehen zu geben, es würde nicht indienlich seyn, wenn er ihn in den Stand setze, wenigstens überhaupt der Kayserin einen Begriff von denen Insinuationen zum voraus zu bringen, die er Seiner Majestät zu machen Ordre hätte. Daß der Herr von Klinggräf ihm darauf geantwortet habe, daß ihm aufgetragen wäre, freundschaftlich und durch den Weg des *Eclaircissements* im Namen des Königs seines Herrn zu fragen, worauf

worauf die Aememente und kriegerischen Zurüstungen abzielten, die man hier vor-
 nähme, und ob sie vielleicht auf ihn gerichtet wären; welches er sich doch nicht ein-
 bilden konnte, da er sich nicht erinnern konnte, im geringsten Ursach dazu gegeben zu
 haben. Daß er, Kaunitz, erwidert hätte, daß er ihm auf die Eröffnung zum
 Voraus nicht antworten konnte; daß er nicht ermangeln würde, der Kaiserin unver-
 züglich seinen Bericht davon abzusfatten, und ihm die verlangte Audienz zu verschaf-
 fen: daß er indessen nicht umhin könnte, ihm zu sagen, wie es ihm Wunder nähme,
 daß der König, sein Herr, in Ansehung der Mesures, die man in diesem Lande er-
 griffe, eine Explication verlange, da man doch von dieser Seite diesen Herrn gar
 keine Unruhe oder Argwohn über die großen Bewegungen und Zurüstungen be-
 zeugt, die man uerst in seiner Armee bemerket hätte. Dieser Minister hat
 mir besonders gesagt, daß er, als er unmittelbar darauf nach Schön-
 brunm gegangen, unterwegs einer Antwort nachgedacht hätte, die er
 seiner Souverainin ratben könnte, dem Herrn von Klinggräf zu geben,
 und da er halb und halb einzusehen geglaubt, daß der König von Preuß-
 sen sein Augenmerk auf zwey Gegenstände richtete, welche man beyde
 hier vermeiden wolte; nämlich, deshalb zu Unterredungen und Explica-
 tionsen zu kommen, welche anfänglich die Maasregeln aufhalten
 könnten, welche man mit aller Strenge fortzusetzen für nöthig erachtet;
 und zweitens, die Sachen weiter hinauf und zu andern Vor schlägen
 und wesentlichern Verbindungen zu lenken, daß die Antwort so beschaf-
 fen seyn müste, daß sie der Frage des Königs von Preussen spotteten,
 und daß, indem sie keine weitem Explications statt finden ließ, sie zu-
 gleich fest und fertig wäre, ohne einer andern weder widrigen noch
 günstigen Auslegung fähig zu seyn. Daß es ihm diesem Abriß gewiß
 hinreichend geschienen habe, daß die Kaiserin sich damit begnüge,
 schlechthin zu antworten, daß, bey so starken allgemeinen gefährlichen
 und zweifelhaften Umständen, in welchen sich Europa befände, es ihre
 eigene Sicherheit und der Würde ihrer Krone anständig sey, sowol für
 ihre eigene Sicherheit als auch für die Sicherheit ihrer Freunde und
 Allirten hinlängliche Maasregeln zu ergreifen. Daß die Kaiserin Kö-
 nigin diese Antwort gebilliget hätte; und um zu zeigen, daß das Betragen und die
 Frage des Königs von Preussen hier keine Verwirrung verursache, so hätten Se.
 Majestät die Stunde zur Audienz des Herrn von Klinggräf sogleich auf den folg-
 enden Tag angesetzt, welches ehegehern war, und nachdem Sie den Vortrag dieses
 Ministers angehört hatte, so wie er denselben den Tag vorher dem Herrn von Kling-
 gräf exponiret hatte, hätte sie präcise in obbenelieten Terminus geantwortet, und
 durch einen Wink auf einmal die Audienz gebrochen, ohne sich im geringsten weiter
 einzulassen. Es ist wahr, daß ganz Wien, welches damals in der Antichambre
 der Kaiserin Königin wegen des Galla Tages, versammelt war, den Herrn von
 Kling-

Klinggräf hat hineintreten, und mit einem ziemlich stinkenden Air den Augenblick wieder herans gehen sehen. Ich habe alle diese Umstände aus dem Munde des Herrn Grafen von Kaunitz, welcher in dieser Zusammenkunft mit mehrerer Eröffnung und Zutrauen mit mir geredet, als er jemals vorher gethan hat. Er hat mir zugleich aufgetragen, in meinem Schreiben an Ew. Excellenz davon Gebrauch zu machen, der sich nichts desto weniger die allergnädigste Verschwiegenheit darüber vorbehält. Man zweifelt um so weniger, daß diese so nachdrückliche als dunkle Antwort den König von Preussen in eine große Verwirrung setzen werde, und man will vor gewiß sagen, daß dieser Herr in großen Unruhen seyn müsse, daß er schon bey die 3 Millionen Thaler aus seinem Schatz genommen habe, die seine Zurüstungen und Verstärkungen ihm gekostet haben.

Man vermutet, daß der Zweck, welchen er sich durch die oben angeführte Frage vorgesetzt hat, wahrscheinlicher Weise gewesen ist, daß, wenn man geantwortet hätte, daß er es wäre, der die Zurüstungen verursacht hätte, er sich würde bes mühet haben, seine Unschuld desfalls zu zeigen, und als einen Beweis davon anzuführen, daß er aus diesem Grunde nicht einmal das Lager habe bestehen lassen, welches zur Übung seiner Soldaten wäre abgestochen worden, sondern daß er den Negimenter Befehl ertzeflet, aus einander zu gehen; da er sich vielleicht einbildet, diesen Hof in die Nothwendigkeit zu versetzen, seinem Exempel zu folgen, und gleichfalls seine Zurüstungen nicht fortzusetzen. Ich glaube indessen, daß er diesen Hof schwerlich durch dergleichen Illusionen von seinem Vorhaben werde abwendig machen.

Man hat durch einen von dem Grafen von Puebla abgefertigten, am vergangenem Sontage hier angelangten Expressen erfahren, daß aller der fingirten Dispositionen des Königs von Preussen ohnerachtet, seine Truppen nicht säumeten nach Schlessen zu marschiren. Man merket sonsten gar wol, daß dieser Heer durch die locale Stellung seiner Aemee, welche er in so viel Wochen zusammenbringen kann, als man hier Monate dazu nöthig hat, in Absicht auf die Entfernung der Quartiere wo die Truppen sich aufhalten, einen gar zu merklichen Vortheil über diesen Hof hat, dem er durch lange und continuirliche Marsche so große Unkosten machen würde, daß er sie endlich nicht aufbringen könnte; ich sage, daß man wohl merkte, daß es nöthig sey, die Maasregeln, die man einmal angefangen hat, ununterbrochen zu verfolgen, um sich bey so bewandten Umständen in guten Stand zu setzen, damit sich der König von Preussen dadurch genöthiget sehe, seine Zurüstungen und die gemachten und noch zu machenden Verstärkungen zu unterhalten, die aber seine Kräfte übersteigen, entweder sich nach und nach selbst aufzureiben, oder um diesem Unheil zuvor zu kommen, sich zu einer überrechten Resolution bringen zu lassen, und da ist es just, wo man ihn zu erwarten scheint.

Die Abkunft des Couriers des Herrn von Klinggräf, welche besagter König ohne Zweifel mit der größten Ungeduld erwartet, wird uns seine Dispositionen

deutlicher zu erkennen geben. Es ist zu vermuthen, daß, wenn er glaubt bedrohet zu seyn, er keine Zeit sparen wird, denjenigen zuvor zu kommen, die er fürchtet, um sich diejenige Situation zu Nuzze zu machen, in welcher man sich bis zu Ende des Monats Augusts befinden wird, welcher der Termin ist, an dem alle Truppen versamlet werden sollen. Wenn er aber auf der andern Seite ruhig bleibe, so kann er versichert seyn, daß er nicht wird beunruhiget noch angegriffen werden, wenigstens in diesem Jahre nicht. Unterdessen kan ich aus allem, was ich bemerke, mir nicht anders einbilden, als daß der hiesige Hof der Freundschaft und Zuneigung Rußlands versichert seyn muß. Welches mir noch wahrscheinlicher aus dem Briefe vorgekommen ist, den der holländische Minister zu Petersburg, Herr Swart, den 6ten dieses Monats an den Herrn von Birmannia geschrieben, wo er unter andern berichtet, daß der französische Ensisarius, der Ritter Douglas, von Tag zu Tag mehr Erdreich gönne. Da dieses in Rußland notwendig eine große Veränderung in dem alten System hervorbringen mußte, so darf man sich nicht wundern, daß der Groß-Cansler, Graf von Westphal, nachdem was Ew. Excellenz mir in dem letzten Schreiben zuwissen zu thun die Ehre gethan, den Entschluß gefaßt hat, sich aufs Land zu begeben, unter dem Vorwand seine Gesundheit wieder herzustellen, und sich auf einige Zeit von den Geschäften zu entfernen; da er allem Ansehen nach erwarten will, was für eine Gestalt sie annehmen werden, und er auch vielleicht voraus siehet, daß diese Augenblicke bald kommen werde, weil alles von der Resolution des Königs von Preussen abzuhängen scheint; da es gewiß ist, daß wenn er sich ruhig verhält, der Wienerische Hof eben so wenig etwas anfangen wird, wenigstens in diesem Jahre nichts sich aber bemühen, während dieser Zeit, seine Zurüstungen vollend zu Stande zu bringen, um sich im nächsten Jahr in der Situation zu befinden, eine den Umständen und den Zeitläuften gemäße Parthei zu ergreifen.

Was mich mehr und mehr in der Meinung befestiget welche ich mir die Freiheit genommen habe, Ew. Excellenz in meinen vorhergehenden zu communiciren ist, daß unser Hof kein sicherer Mittel hat, sich die gegenwärtigen Conjunctionen zu Nuzze zu machen, welche vielleicht niemals unter der Regierung unsers allergnädigsten Herrn so favorable gewesen sind, wenn er sich nemlich in Positur setzt, sich suchen zu lassen. Einer von meinen Freunden, welcher behauptet von einem der Schwabz-Commissariorum Nachricht zu haben, versichert mich, daß der hiesige Hof eine Million Gulden nach Rußland habe bringen lassen.

Der Herr Graf von Kaunis hat mir gesagt, daß die Nachrichten, welche Ew. Excellenz ihm hinterbracht haben, von dem Gerüchte, welches der König von Preussen über die zwischen ihnen und uns, desgleichen mit Rußland aufzurichtenden Allianzen ausgebreitet hat; und was noch mehr ist, von einer Vermit-
telung

setzung unsers Hofes zwischen Frankreich und Engelland einlasse, ihm schon von andern Orten her zu Ohren gekommen wären, und folglich alle Aufmerksamkeit und daß ihnen gerade widersprochen würde verdienen, wie man desfalls denen Ministern der Kayserin Königin an den europäischen Höfen Befehl ertheilen wolte. Dieser Staats Causler hat mir noch gesagt, man hätte Nachrichten, daß der König von Preussen die Stadt Scrafsund in Schwedisch-Pommern habe überfallen wollen; und läme dieses, wenn es wahr seyn solte, mit dem zu Stockholm entdeckten Bewebe augenscheinlich überein.

Wenn Ew. Excellenz vermögend sind, an den Hof von London sichere Instruktionen zu machen, so würden Sie demselben vielleicht einen Dienst leisten, wenn Sie ihnen die Gefahr zu erkennen geben, in welcher er sich befindet, und worein ihn die bösen Anschläge derer, die heutiges Tages am meisten in Ansehen sind, gebracht haben.

Dieser Hof wird nicht anders als nur schwerlich aus der Bredouille kommen, worein er sich geführt hat, und wenn er sich von dem Könige in Preussen trennet und mit Frankreich unter den besten Conditionen die nur möglich sind Frieden machet, so wird letzterer von einem Success zum andern und von einem Projecte zum andern gehen, welches mit der Zeit für das Haus Hannover höchst traurig ausfallen dürfte.

Ich bitte mir als eine Gnade von Ew. Excellenz aus, dem Herrn von Broglie nichts umständliches von dem zu communiciren, was ich die Ehre habe Ew. Excellenz zu schreiben, da dieser Ambassador mit dem Herrn d'Aubeterre in Correspondenz ist, welcher mir mit Verwunderung gesagt hat, daß der Graf von Droglte vollkommen überzeugt wäre, daß man hier dem Könige von Preussen zu Leibe gehen wolte, und daß er ihn so gar eines Misstrauens, und einer gar zu grossen Zurückhaltung in Absicht auf die Wienerischen Anschläge beschuldigte.

Da der Marquis d'Aubeterre seit langer Zeit um Erlaubniß angehalten, sich von seinem Posten auf einige Monat absentiren zu können, um sich häuslichen Affairen zu widmen, welche seine Gegenwart in Paris erfordern, so hat er die Benehms haltung darüber anseht erhalten.

Der General Karoli und nicht der General Nadasti, wie man geglaubt hat, ist zum Raimus von Croatien erklärt worden.

Ich habe die Ehre mit tiefster Ehrfurcht zu seyn,

MONSEIGNEUR,

Ew. Excellenz

C. Flemming.

No. XXIX.

Dresden den 1 Jul. 1756.

An den Herrn Grafen von Flemming zu Wien.

Ich mache mir die Abresse eines Couriers zu Nutze, welchen der Herr Graf von Sternberg an seinen Hof abgefertiget hat, um die Nachrichten welche

der

der Herr Graf von Huebta ihm neulich die großen militairischen Anstiftungen des Königs von Preussen betreffend communiciret hat dahin zu überbringen, welches immer mehr und mehr zu drohen scheinen, er werde sein Schild erheben.

Ew. Excellenz werden ohnfeindlich durch das Ministerium beider Kayserlichen Majestäten von den speciellesten Umständen dieser Nachrichten und gefährlichen Anstiftungen unterrichtet seyn, und ich begnüge mich, Ihnen den beigefügten Extract des letztern Schreibens des Grafen von Bülow zu übersenden, welches von eben den Besorgnissen redet. Da ich mich im Vertrauen darüber mit dem Herrn Grafen von Sternberg unterredet habe, so soll ich nun Sie, mein Herr bevollmächtigten, über einen für beide Höfe, interessanten Gegenstand mit dem dasigen Ministerio zu conferiren, ihm die schwere und gefährliche Stellung zu versetzen zu geben, nach welcher entweder der Durchmarsch einer Preussischen Armee durch Sachsen, dem sich unsere Situation auf keinerlei Weise zu wiederlegen erlaubet, oder vielleicht ein anderweitiger Vortrag und mehr bedeutende Frage, die der König von Preussen bei dieser Gelegenheit an uns thun könnte, uns bloßstellen würde, und ihm anheischig zu machen sich in der stärksten Vertraulichkeit gegen uns über die Maßregeln zu eröffnen, die man anzuwenden sich vornehmen könnte, um sich selbst vor einem ungerechten Angriff in Sicherheit zu setzen, und zu gleicher Zeit die Staaten des Königs unsers Herrn zu bedecken und zu beschützen, welche sich wegen unserer getreuen Verbindung mit unsern Allürten, bedrohet finden. In dieser letztern Absicht würde es vermuthlich nöthig seyn, daß man umgesäumt ein hinlängliches Corps Truppen in denjenigen Böhmischen Kreysen, die zu nächst an unsern Gränzen liegen, versammle, und würde für beyde Höfe gleich vortheilhaft seyn, wenn es Sr. Kayserl. Königl. Majestät gefallen löte, dem Herrn General Feldmarschall Draun einzuschärfen, sich auf alle Fälle mit der erforderlichen Enthaltung und Verschwiegenheit mit unserm Feldmarschall Grafen von Antonetti zu verabreden, welcher bereits dazu von dem König authorisiret worden ist.

Da ich überzeugt bin, daß der Wienerische Hof in unserer Erhaltung und Sicherheit seinen eignen Vortheil findet, so habe ich mich überdies alles der Länge nach mit dem Grafen von Sternberg unterredet, welcher nicht erzwangeln söte durch eben diesen Courier genaue Rechenschaft davon zu geben. Ich kann mich übrigens auf ihre Einsichten, mein Herr, und auf ihren Eifer und Geschicklichkeit verlassen, so daß ich nicht nöthig habe, alle die Reflexionen und wesentlichen Motive hinzu zu fügen, die bei dieser critischen Situation nöthig und denen Verbindungen gemäs sind, die zwischen beiden Höfen bestehen.

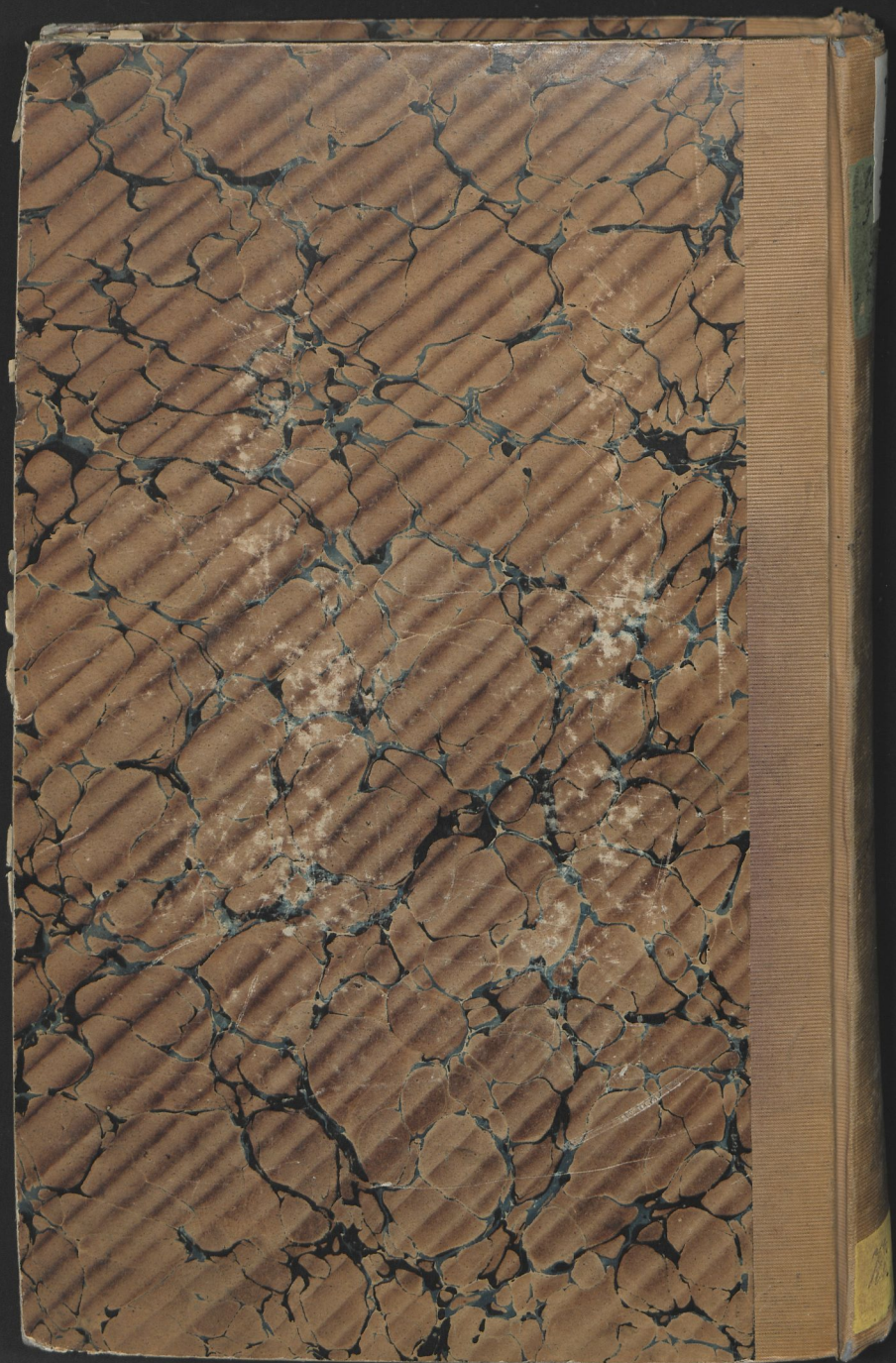
Ich bitte nur, Ew. Excellenz, so sehr als möglich, die *claircissements* zu beschleunigen, welche Sie mir werden zu geben haben, der ich übrigens in der That und mit



80B 710

ULB Halle 3
005 601 231







Gründlicher und überzeugender
Bericht
von dem
Betragen derer Höfe
zu
Wien und Dresden
und ihren
gefährlichen Anschlägen
wider
Se. Königl. Majestät
in Preussen
mit
denen zum Beweise gehörigen
Original-Beulagen und Briefen.

Berlin, 1756.



80 B 710

